

Die „Kanzlerin“. Das Hexenprotokoll der Anna Kirchheimer in Mergentheim von 1602

VON HANSJÖRG RABANSER

Vom 21. bis zum 24. Juni 2018 versammelten sich zahlreiche geistliche Mitglieder und Familiäre des Deutschen Ordens zur feierlichen Investitur in Innsbruck. Der Ort war mit Bedacht gewählt worden, denn man gedachte des 400. Todestages von Erzherzog Maximilian III. von Österreich (1558–1618) „der Deutschmeister“ (Abb. 1), der ab 1602 als Regent der Grafschaft Tirol in der Stadt am Inn seine Hofhaltung eingerichtet und ebendort im Dom St. Jakob seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Im Zuge der Feierlichkeiten fand am 23. Juni im Kaiser-Leopold-Saal der Theologischen Fakultät ein Symposium statt, das die Person des Erzherzogs ins Zentrum rückte. Unter dem Titel: „Maximilian III. (1558–1618). Erzherzog, Regent und Hochmeister: Weltdeutungen seiner Zeit“ wurde nach dem Ansatz einer „Intellectual Biography“ eine Zusammenschau der Person sowie der Vorstellungen und Denkweisen Maximilians versucht. Ein Aspekt bildete dabei auch der Hexenglaube bzw. die Hexenangst des Erzherzogs, welche anhand eines Vergleichs der Hexenprozesse in Mergentheim bzw. der Ballei Franken und der Grafschaft Tirol dargestellt wurde¹.

Dabei stand die Frage im Zentrum, inwieweit der Erzherzog in das Geschehen involviert gewesen war, er in die Prozesse eingegriffen oder aber sich an der Hexendiskussion beteiligt hatte. Um Antworten darauf zu finden, war neben der Betrachtung der Tiroler Hexenprozesse vor allem auch der Blick auf die Mergentheimer Verfahren notwendig, deren Quellen im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt werden und die sich letztendlich als wahre Fundgrube offenbarten. Nicht nur, dass sich Maximilian in (privaten) Schreiben zum Hexenthema geäußert hat, es liegen auch Beispiele vor, in denen sich der Erzherzog über die Verfahren unterrichten ließ und in diese entscheidend eingriff. Ein Prozess stach im Zuge der Forschungsarbeiten besonders hervor, handelte es sich bei der angeklagten Person

¹ Der Tagungsband soll voraussichtlich in der Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ erscheinen. – Zur Investitur: Michael SCHÖRNIG, Investitur in Innsbruck, in: Deutscher Orden. Religiös-kulturelle Zeitschrift des Ordens für seine Brüder, Schwestern, Familiären und Freunde 48 (2018) Nr. 3, S. 18 f.

doch um ein „prominentes“ Opfer, nämlich um Anna Kirchheimer, die Gattin des Ordenskanzlers Dr. Leonhard Kirchheimer (1546–1609). Diese wurde im Mai 1602 in Mergentheim wegen des Verdachts der Hexerei inhaftiert und abgeurteilt.

Als der Archivar und Regierungssekretär des Deutschen Ordens Paul Anton Breitenbach (1755–1834) im 19. Jahrhundert seine „Chronik von Mergentheim“ abfasste, widmete er im Anhang derselben auch eine vierseitige Passage den Hexenverfolgungen und schrieb mitunter den folgenden Satz: *So wurde z. B. anno 159[?] die Witwe des Georg Marschall von Pappenheim zu Schwobach und anno 1626 die Wittwe des Deutschordens-Kanzlers Kirchheimer als Hexen und Unholden geköpft und verbrannt*². Auf welche Vorlagen sich Breitenbach bei den Angaben stützte, ist nicht bekannt, doch orientierten sich nachfolgende Generationen an dieser Information, so auch die 1880 verlegte Beschreibung des Oberamtes Mergentheim, in welcher unter dem Kapitel „Besondere Schicksale“ auch auf die Hexenverfolgungen eingegangen und dabei der folgende, deutlich an Breitenbach orientierte Passus wiedergegeben wird: „1626 wurde die Witwe des Deutschordenskanzlers Kirchheimer als Hexe und Unholdin geköpft und dann verbrannt; [...]“³.

Es waren mit Sicherheit Breitenbachs Chronik und das häufig konsultierte Standardwerk des Oberamtes Mergentheim dafür ausschlaggebend, dass die Angaben auch in der Folge ohne kritische Überprüfung weitertradiert wurden⁴. Selbst Karin Wohlschlegel, welche die Mergentheimer Prozesswelle von 1628 bis 1631 im Rahmen ihrer Diplomarbeit erforscht hat, notierte hierzu: „Dieser isoliert dastehende Fall kann nicht mehr genau rekonstruiert werden. Die Witwe wurde 1626 geköpft und anschließend verbrannt“. Wohlschlegel wies in der beigegebenen Anmerkung des Weiteren darauf hin, dass sich im Bestand B 262 im Staatsarchiv Ludwigsburg kein Aktenstück zum Verfahren finde, obgleich der Name der Kanzlerin in späteren [!] Protokollen als Komplizin oder Denunziantin auftauche⁵. Mangels weiterer Forschungen zu den Mergentheimer Hexenprozessen – darauf soll am Ende des Beitrags noch eingegangen werden – darf es nicht verwundern,

² Stadtarchiv Bad Mergentheim (künftig: StadtABM), MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 14r (Anhang). – Zu Breitenbach bzw. der publizierten Ausgabe der Chronik von Mergentheim (nach der Version im StadtABM und leider ohne die Anhänge) vgl. GESCHICHTSWERKSTATT BAD MERGENTHEIM E. V. (Hg.), Geschichte(n) aus Bad Mergentheim, Band 2: Breitenbach. Chronik der Stadt Mergentheim. Von den Anfängen bis zum Jahr 1809, Bad Mergentheim 2016.

³ OAB Mergentheim, Stuttgart 1880, S. 301.

⁴ Einige weitere Beispiele: Adolf RENZ, Einiges vom Mergentheimer Hexenwesen, in: Fränkische Chronik 5 (1929) S. 17 f.; Heinrich SCHMITT, Beiträge zur Geschichte der Mergentheimer Hexenprozesse, in: Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1895/96, Mergentheim 1896, S. 9–13, hier S. 9.

⁵ Karin WOHLSCHEGEL, Die letzten Hexen von Mergentheim. Auswertung der Verhörprotokolle aus den Jahren 1628 bis 1631, in: Württembergisch Franken 79 (1995) S. 41–115, hier S. 54.

dass auch der aktuelle Stadtführer sowie die Touristenbroschüren von Bad Mergentheim diese falschen Informationen und Daten anführen und weitergeben⁶.

Mit einer Kuriosität wartet schließlich noch die Sammlung zu Mergentheimer Familiennamen auf, die 1942 von Carl Lüllig (1877–1946) angelegt worden war und bei der Angabe des Kanzlers Leonhard Kirchheimer die folgende Notiz aufweist: *Seine Mutter [!] wird 1626 als Hexe verbrannt*⁷.

Eine genauere Suche in den einschlägigen Beständen des Staatsarchivs Ludwigsburg zeigt jedoch, dass sich die Unterlagen zum Fall der Anna Kirchheimer sehr wohl erhalten haben. Unter der Signatur „B 262, Bü 66“ wird die Urgicht aufbewahrt, betitelt mit: *Hexenprotocoll Anna Herrn Cantzlers Leonhardt Kirheimers Hausfrau von dem 6.ten. Maj A°. 1602*⁸. Die Quelle besteht aus sechs Blättern (ohne Paginierung oder Follierung) und umfasst den Zeitraum vom 6. bis zum 13. Mai 1602, in welchem die Angeklagte fünf Mal verhört worden war. Das Verfahren sowie die Geständnisse sollen im folgenden Beitrag detailliert aufgeschlüsselt und dargestellt werden. Zu Beginn scheint es allerdings ratsam, einen Blick auf die Person des Kanzlers sowie auf die Familie Kirchheimer generell zu werfen.

Der Kanzler

Leonhard Kirchheimer⁹ wurde um 1546 in Altshausen (Oberschwaben) als Sohn eines dem Deutschen Orden dienenden Kriegsknechtes geboren und erregte auf diese Weise die Aufmerksamkeit von Sigmund von Hornstein (1513–1577), Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund (1549–1577)¹⁰, welcher den Jungen und dessen

⁶ Daniela LIPPERT, Bad Mergentheim. Ein Gang durch die Stadt, Bad Mergentheim ²2016, S. 35; TOURIST-INFORMATION, Historischer Stadtrundgang, Bad Mergentheim o. J., S. 17.

⁷ StadtABM, Lüllig – Mergentheimer Familiennamen 1942, Bl. 97.

⁸ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Kirchheimer (Mergentheim, 6.–13. 5. 1602). – Die aus den handschriftlichen oder gedruckten Quellen stammenden Zitate berücksichtigen die Groß- und Kleinschreibung und die Zeichensetzung des Originals. Endungen (-en/-er/-es) und Doppelkonsonanten (m/n) werden aufgelöst und Ergänzungen von Abkürzungen in runden Klammern wiedergegeben; Wortergänzungen und Erklärungen durch den Verfasser sind in eckigen Klammern zu finden. Ausbesserungen, Ausstreichungen und Schwärzungen werden mit [...] gekennzeichnet.

⁹ StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). Darauf basierend: Rosemarie VOLZ, Ein Haus ‚bey den Predigern‘ und der Ordenskanzler Dr. Kirchheimer. Das ehemalige ‚Kanzlerhaus‘ am Oberen Markt und seine Geschichte, in: Fränkische Chronik. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde 6 (1999) S. 1 ff.

¹⁰ Sigmund von Hornstein: Komtur auf der Mainau (ab 1543), Balleivorstand von Elsaß und Landkomtur in Altshausen (ab 1549); † 22. 12. 1577. Vgl. Bernhard DEMEL, Mergentheim – Residenz des Deutschen Ordens, in: ZWLG 34/35 (1975/76) S. 142–212, hier S. 165 (Anm. 147). – Zur Landkommende Altshausen: Hans G. БОЕИМ (Hg.), Die Deutschordens-Landkommende Altshausen (Schriftenreihe der Historischen Deutschorden-Compangie Bad Mergentheim, Bd. 8), Bad Mergentheim 1990.

weiteren Werdegang förderte¹¹: Nach dem Besuch der Schule in Altshausen immatrikulierte Kirchheimer am 18. September 1561 an der Universität Freiburg im Breisgau und setzte seine Rechtsstudien an der Universität Ingolstadt fort, wo er sich am 3. Oktober 1564 einschrieb¹². Die Protektion und finanzielle Förderung durch den Deutschen Orden – etwa *mit Essenn trinckhenn, Claidern, Buechern, unnd anderm*¹³ – verpflichteten Kirchheimer jedoch, sich zukünftig in dessen Dienste zu stellen und auf Lebenszeit ein geistliches oder weltliches Amt zu bekleiden; der schriftliche Vertrag hierzu datiert auf den 21. Juli 1567¹⁴. Nebenbei stellte Hornstein den Schützling als Präzeptor für einige seiner jungen Vettern ein. Allerdings endete die Unterstützung durch den Landkomtur nach kurzer Zeit, da dieser feststellen musste, dass Kirchheimer *sich aber nit nie des vleisses [...] wie der Jenigen notturfft erfordert, gehalten, sonder sich auch aines anzüchtigen wandels [...] gebraucht, auch sonsten sich nit weßentlich gehalten*. Worin genau die Verfehlungen lagen, ist nicht angeführt, doch war dies für Hornstein Grund genug, seine Vettern einem anderen Präzeptor zu unterstellen. Kirchheimer jedoch wurde *die underhaltung ufgekhündt* und Hornstein ließ diesen sich *selbst ain Herren sein*¹⁵.

Allerdings fand Kirchheimer in der Ingolstädter Familie des berühmten Theologen und Publizisten Friedrich Staphylus (1512–1564) neue Förderer, die ihn ebenfalls als Pädagogen engagierten. Auf diese Weise wurde dem jungen Juristen eine Reise nach Italien ermöglicht, denn er begleitete seinen Schützling Friedrich Staphylus (* zwischen 1552/1556) *gen Bononia In Italiam*¹⁶, um an der berühmten Hochschule in Bologna das Rechtsstudium fortzusetzen. Als es darum ging, zur Promotion zugelassen zu werden, richtete Kirchheimer 1572 ein Schreiben an Hornstein, mit der Bitte, ihn aus der Leibeigenschaft zu entlassen. In der Folge immatrikulierten sich Staphylus und Kirchheimer gemeinsam am 27. April 1574 an

¹¹ Zur Ausbildungszeit Kirchheimers: StAL B 273 I Bü 149: Verschreibung von Kirchheimer (21.7.1567); B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Kanzler Thomas Mayerhofer (Altshausen, 19.8.1572); B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Hochmeister Heinrich von Bobenhausen (Altshausen, 28.6.1574). – Am 16. Dezember 1573 wird Sigmund von Hornstein sogar eine Deutschordensschule in Altshausen begründen. Vgl. StAL B 347 Bü 419, Nr. 9.

¹² „Leonhardus Kyrchammer ex Altzhusen laicus“. Vgl. Hermann MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Band 1: Einleitung und Text, Freiburg im Breisgau 1907, S. 460. – „Leonhardus Kirchheimer Altschusensis baccalaureus artium Friburgensis“. Vgl. Götz von PÖLNITZ (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München, Teil 1: Ingolstadt, Band I: 1472–1600, München 1937, Sp. 857.

¹³ StAL B 273 I Bü 149: Verschreibung von Kirchheimer (21.7.1567).

¹⁴ Ebd.

¹⁵ StAL B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Kanzler Thomas Mayerhofer (Altshausen, 19.8.1572).

¹⁶ Ebd.

der Universität Siena¹⁷ und nach drei Jahren kehrte Kirchheimer am 26. Juni 1574 als Doktor beider Rechte nach Altshausen zurück, um seinen eingegangenen Verpflichtungen gemäß dem Deutschen Orden zur Verfügung zu stehen. Landkomtur Hornstein sandte ihn kurz darauf mit einer Empfehlung für den Kanzleidienst an den Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen (ca. 1514–1595; Hochmeister: 1572–1590)¹⁸ nach Mergentheim.

In welcher Funktion Kirchheimer dort begann, ist nicht bekannt; als Rat scheint er anhand der Rechnungslegungen erst ab 1576 auf¹⁹. Als solcher hatte er mehrere diplomatische Reisen zu absolvieren, etwa 1579/1580 im Zuge einer erfolglos verlaufenden Ordensgesandtschaft nach Polen²⁰. Offenbar schien ihm die Reisetätigkeit wenig behagt zu haben, denn am 17. August 1582 bat er den Hochmeister, zukünftig von solchen Verpflichtungen befreit zu sein²¹.

Als am 29. März 1589 Kanzler Dr. Thomas Mayerhofer starb und die Wahl des neuen Kandidaten für das Amt auf Kirchheimer fiel, eröffneten sich für diesen neue Aufgabengebiete, stellte er nun doch den obersten juristischen Beamten des Meistertums. Da Kirchheimer bereits 1586 in einer Trapponeirechnung als neuer Kanzler angeführt wird (Mayerhofer hingegen als alter Kanzler)²², liegt die Spekulation

¹⁷ Die Einträge lauten: „Fridericus Staphilus“ und „Leonhardus Kirchheimer iur. utr. dr.“. Am 12. November 1578 immatrikulierte ein weiteres Familienmitglied an der Universität Siena, nämlich Johann Staphylus (* 1556). Vgl. Maria BÖHMER, Art. Staphylus (Staphilius, eigtl. Stapellage) Friedrich, in: NDB, Bd. 25, Berlin 2013, S. 61 f., hier S. 61; Fritz WEIGLE (Hg.), Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (1573–1738) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom XXII, Bd. 1), Tübingen 1962, S. 49, 62.

¹⁸ Zu Heinrich von Bobenhausen: Komtur von Mergentheim (1547–1549), Komtur von Frankfurt am Main, Komtur von Regensburg (bis 1565), Landkomtur der Ballei Franken (seit 1557), Hoch- und Deutschmeister (1572–1590): Karl HECK/Axel HERRMANN, Der Deutsche Orden und Mergentheim, Bad Mergentheim ⁴1986, S. 46–50; Heinz NOFLATSCHER, Heinrich von Bobenhausen (6. VIII. 1572 – 21. V. 1585/12. XII. 1590), in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 40/Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6), hg. von Udo ARNOLD, Weimar ²2014, S. 186–195.

¹⁹ Zur Empfehlung durch Hornstein: StAL B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Hochmeister Heinrich von Bobenhausen (Altshausen, 28. 6. 1574). Zur Anföhrung in der Trapponeirechnung: StAL B 231, Bd. 2523: Trapponeirechnung 1576/77. – Für Mergentheim liegt vom Ende des 16. Jahrhunderts kein Bürgerbuch vor. Ein erster Nachweis Kirchheimers dort findet sich aber in einem Bürgerverzeichnis vom 11. 3. 1592. Vgl. StAL B 289 Bü 69.

²⁰ Heinz NOFLATSCHER, Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 11), Marburg 1987, S. 144 f., 170. – Kirchheimer selbst nannte die *weite Beschwehrliche Raiß und Gesandtschaftt [...] in Polen, Littauen und Liefflandt A° etc. 1579*. Vgl. StAL B 273 I Bü 149.

²¹ StAL B 273 I Bü 149: Schreiben Kirchheimers an Heinrich von Bobenhausen (Augsburg, 17. 8. 1582).

²² StAL B 231, Bd. 2580: Trapponeirechnung 1587/88 bzw. Bd. 2585: Trapponeirechnung 1588/89.

nahe, dass er zwischen 1587 und 1589 als Vizekanzler tätig war; eine entsprechende Bestallung konnte bis dato aber nicht ausfindig gemacht werden. Der Beginn seiner Kanzlerkarriere war vom Zwist zwischen dem amtierenden Heinrich von Bobenhausen und dessen Koadjutor Erzherzog Maximilian von Österreich überschattet, wobei sich Kirchheimer gemeinsam mit Johann Eustach von Westernach (1545–1627) als Statthalter (1585–1598, 1613–1618)²³ auf der Seite des Erzherzogs positionierte; ein Umstand, der in den folgenden Ausführungen noch von Belang sein wird. Er bekleidete von 1589 bis 1609 das Kanzleramt²⁴ und wurde ab 1603 von Melchior Geuer (um 1560–1630)²⁵ aus Köln als Vizekanzler unterstützt. Ironischerweise wurde der Kanzler während seiner Amtszeit auch mit dem Thema der Hexerei konfrontiert: 1590 richtete Volpert von Schwalbach († 1602), Landkomtur der Ballei Franken (1569–1602), ein Schreiben an Kirchheimer und bat diesen um ein Gutachten bzw. um Ratschläge, wie die Bevölkerung vor den zauberischen Schäden bzw. dem *erschrecklichen und abscheulichen werckh* der Hexen zu schützen sei²⁶. Ohne Zweifel glaubte Kirchheimer an die Macht des Bösen und die Möglichkeit von Zauberei, denn in einem Antwortschreiben an Landkomtur von Schwalbach verglich er die Hexengesellschaft mit einer *Sechtischen Religion*²⁷. Der Kanzler verfolgte natürlich auch das Geschehen rund um die Mergentheimer Prozesse und erzählte offenbar im Familienkreis davon, denn Anna Kirchheimer

²³ Zu Johann Eustach von Westernach: Statthalter (1585–1598, 1613–1618), Landkomtur der Ballei Franken (1618–1625) und Hoch- und Deutschmeister (1625–1627). Vgl. HECK/HERRMANN (wie Anm. 18) S. 55 f.; Heinz NOFLATSCHER, Johann Eustach von Westernach (19. III. 1625–25. X. 1627), in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens (wie Anm. 18) S. 207–212.

²⁴ Zu Lichtmess 1602 erhielt Kirchheimer als Kanzler die Entlohnung von 300 Gulden (Jahresgehalt: 600 Gulden). Im Gegensatz dazu verdiente sein Sohn Heinrich als Kanzleiverwandter 50 Gulden, der Schwiegersohn Christoph Husara als ebensolcher 25 Gulden. Vgl. StAL B 231 Bü 1550: Rentamtsrechnungen (Lichtmeß 1602).

²⁵ Melchior Geuer: Vizekanzler (1603), Kanzler (1609–1610); † 1630. Vgl. StadtABM, Rep. 537. StAL B 278 Bü 12: Bestellung Geuers zum Vizekanzler (21. 1. 1603) bzw. dessen Verteidigung im Beisein Leonhard Kirchheimers (18. 3. 1603). StAL B 273 I Bü 96: Bestallungsrevers für Geuer als Vizekanzler (1603). Außerdem: Rudolf GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Beiträge zur Familiengeschichte Tirols. I Nordtiroler Familien. II. Tiroler Amtswalter 1486–1953. Mit einem Anhang über Ständische Einrichtungen (Schlern-Schriften, Bd. 131), Innsbruck 1954, S. 200 f.; Franz-Heinz HYE, Beziehungen zwischen der Tiroler Residenzstadt Innsbruck und Schwaben und den dortigen vorderösterreichischen Herrschaften, in: Schwaben – Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Beiträge zur Ausstellung im Zeughaus/Toskanische Säulenhalle in Augsburg, hg. von Wolfram BAER/Pankraz FRIED, Rosenheim 1989, S. 54–64, hier S. 57; Viktoria PUTZ, Beamtschematismus der drei Oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1602–1619, masch. phil. Diss., Innsbruck 1973, S. 81 f.

²⁶ StAL B 262 Bü 56: Scheiben des Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken, an Leonhard Kirchheimer (Ellingen, 12. 4. 1590).

²⁷ StAL B 262 Bü 56: Schreiben von Leonhard Kirchheimer an Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken (Mergentheim, 15. 9. 1590).

gestand während einer ihrer Verhöre ein Detail zum Hexensabbat, das *sie von ihrem Hern* [Gatte; Anm.] *und Dochterman* [Schwiegersohn; Anm.] *gehört*²⁸ hatte.

Leonhard Kirchheimer starb am 20. März 1609 und wurde im Chor der Dominikanerkirche, der heutigen Marienkirche, nahe des Hochaltars bestattet. Das gegossene Epitaph mit dem Wappen und der von Kirchheimer angeblich selbst verfassten Grabinschrift blieb nicht erhalten²⁹. Für das Seelenheil hatte der Kanzler ebenfalls Vorsorge getroffen, wie Stiftungen in der Höhe von 50 Gulden für die Michaelskapelle am Friedhof aus den Jahren 1611/1612 belegen³⁰.

Mergentheim wurde nicht nur auf beruflicher Ebene zu Kirchheimers Lebensmittelpunkt, sondern natürlich auch im Privaten, wobei eine vollständige Rekonstruktion der familiären Lebensdaten nicht möglich ist, da die Matrikel des Katholischen Pfarramtes Mergentheim empfindliche Lücken aufweisen. So sind die Tauf- und Traubücher erst ab 1607, die Totenbücher überhaupt erst ab 1634 erhalten. Der Verlust dürfte mit dem Brand des Pfarrarchivs im Jahr 1634 in Zusammenhang zu bringen sein³¹.

Um 1578/1579 ging Leonhard Kirchheimer die Ehe mit Anna, der Tochter des begüterten und im benachbarten Haus wohnenden Georg Hutt, ein. Hutt scheint in den Quellen nicht nur als Gerichtsverwandter auf (ab 1584), sondern bekleidete von 1585 bis 1593 auch das Amt des Bürgermeisters³². Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Katharina (um 1580–1628), Heinrich (um 1580/1581–1622) und Magdalena (um 1586/1587–nach 1628). Sohn Heinrich folgte bezüglich des Studiums dem Vorbild seines Vaters, immatrikulierte am 15. April 1597 in Ingolstadt und trat anschließend in die Dienste des Deutschen Ordens, wo er ab 1602 als Kanzleiverwandter belegt ist³³. Aus seiner Ehe mit Maria Schmid gingen zwei Töchter hervor: Maria Amalie (* 19. September 1610) und Maria Magdalena (* 8. Oktober 1614)³⁴. Nach dem Tod Heinrichs schloss die Witwe am 3. Juli 1623

²⁸ StAL B 262 Bü 66, [fol. 5r].

²⁹ Auf einer Quittung zur Lohnzahlung an Kirchheimer vom 12. Oktober 1587 findet sich die Notiz: [...] *und starb dabie zu Mergentheim alwohe Er bey den PP. Dominicanis im Chor unweith vom altar begraben liegt: mit seinem von Messing gegossenen wappen*. Vgl. StAL B 273 I Bü 149. Außerdem zum Grabmal: StadtABM, Rep. 537. – Zur Marienkirche: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 327 ff.; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 36–39.

³⁰ StadtABM, MGH 315: Rechnungen des Heiligen-Pflegers zu den Jahren 1611/12.

³¹ Die Kirchenbücher von Mergentheim werden im Diözesanarchiv Rottenburg am Neckar aufbewahrt. – Zum Brand vgl. OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 376.

³² StadtABM, Gerichtsbuch 1539–1594, Ba12(26. 6. 1584); Bürgermeisteramtsrechnungen 1579–1589, 1590–1600.

³³ „Henricus Kurchheimerus Mergenthaimensis rhetorices studiosus“. Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 12) Sp. 1355. Außerdem NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 249 (Anm. 24).

³⁴ Die Matrikel des Katholischen Pfarramtes Mergentheim (im Diözesanarchiv Rottenburg am Neckar) wurden nicht im Original eingesehen. Die Schilderungen stützen sich hier auf die Kopien derselben in der Mappe von Frau Volz zu Leonhard Kirchheimer. Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer).

ihre zweite Ehe mit Johann Huber aus Ampezzo, der seit 1620 das Amt des Stadtrichters von Mergentheim bekleidete³⁵.

Leonhard Kirchheimer bewohnte mit seiner Familie das *Haus bey denen P.P. Dominicanis gelegen*³⁶, also dem Haus am heutigen Hans-Heinrich-Ehrler-Platz Nr. 27 (Abb. 2), das als „Kanzlerhaus“ bekannt ist und durch seine stattliche Erscheinung und die Renaissance-Fassade ins Auge sticht. Nicht minder interessant ist ein Renaissance-Portal im Inneren³⁷. Am 8. Juli 1591 erhielt Kirchheimer von Erzherzog Maximilian das Brunnenrecht für das Haus zugesprochen, das auch für seine ehelichen Nachkommen Gültigkeit besitzen sollte. Nach dem Tod des Kanzlers ging das Gebäude an den Sohn Heinrich Kirchheimer bzw. anschließend an die Familie Haan über, ehe es mehrere Besitzerwechsel erlebte³⁸. Laut einem Einwohnerverzeichnis vom 16. Juli 1586 wohnten im Haus neben Kirchheimer und seiner Gattin noch die zwei erstgeborenen Kinder sowie zwei Knechte und drei Mägde³⁹. Daneben zählte Kirchheimer noch weitere Grundstücke, Wiesen, Äcker und Gärten zu einem Eigen und er war der Besitzer der Zaisenmühle, bei der es sich um eine der drei Mergentheimer Getreidemühlen handelte. Im Laufe der Zeit errungene Rechte und Sonderbehandlungen⁴⁰ führten dazu, dass Kirchheimer neben seinem Kanzlergehalt in der Höhe von 600 Gulden noch weitere Einnahmen verbuchen konnte und damit nicht nur zu einem angesehenen und einflussreichen, sondern vor allem auch vermögenden Mann in Mergentheim wurde.

³⁵ Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). Außerdem StAL B 273 II Bü 177: Bestallung des Johann Huber als Stadtrichter (1620).

³⁶ StadtABM, Rep. 101 (Brunnengerechtigkeit, 29. 4. 1727).

³⁷ Zum sog. Kanzlerhaus vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). Darauf basierend: VOLZ (wie Anm. 9) S. 1 ff., hier S. 3. Außerdem OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 347; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 35; M. SCHERMANN, Einige interessante Bürgerhäuser Mergentheims, in: Tauber-Zeitung 36 (1911), o. S.; TOURIST-INFORMATION (wie Anm. 6) S. 17.

³⁸ Zu den nachfolgenden Besitzern bis in die heutige Zeit vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). – Außerdem zum Haus und Brunnenrecht: StadtABM, Rep. 101 (Brunnengerechtigkeit, 29. 4. 1727); Stadtaudienzprotokolle 1616–1644 (14. 10. 1618).

³⁹ StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 17. Darauf basierend: Marian BISKUP, Die Einwohnerverzeichnisse der Stadt Mergentheim aus dem 16. Jahrhundert, in: ZWLG 44 (1985) S. 143–163, hier S. 162.

⁴⁰ Ein Beispiel: STAL B 273 I Bü 149: Bitte Kirchheimers von der Befreiung der jährlichen Korngülte (Prag, 30. 4. 1598).

Denunziation und Festnahme

Wenngleich einzelne Zaubereiprozesse in Mergentheim bereits 1487 und 1511⁴¹ belegt sind, so konzentrieren sich die örtlichen Hexenprozesse auf die Zeit zwischen 1539/1540 und 1665, wobei der Höhepunkt der Verfolgungen wiederum auf die Jahre 1590 bis 1631 eingeschränkt werden kann. Innerhalb dieser 40 Jahre sind vier große Verfolgungswellen auszumachen: 1590–1591, 1601–1602, 1617–1618 und 1628–1631⁴². Für die folgenden Ausführungen ist die zweite Welle von Interesse, denn zwischen den Sommern 1601 und 1602 wurden in Mergentheim mehrere Frauen als Hexenpersonen verhaftet, abgeurteilt und hingerichtet. Den Höhepunkt dieser Verfolgungswelle bildeten wiederum die Monate um die Jahreswende 1601/1602⁴³.

Bezeichnenderweise existiert aus dieser Zeit ein privates Schreiben aus der Hand Erzherzog Maximilians, das der Hochmeister am 28. Januar 1602 in Mergentheim verfasste und an Maria von Wittelsbach (1551–1608), der Witwe seines Onkels Karl II. (1540–1590), nach Graz sandte. Er bat darin um Nachsicht für sein langes Schweigen, entschuldigte dasselbe jedoch mit *verdriflich* Umständen, denn *bey mir daheroben ain Zeit her fast nichts furlaufft, als das leidig Hexenwerck, deren auch schon dieses J[a]her 16. verbrenndt worden und der noch ubrigen schir kein Zall, darunter ihrer ettlich in der Uhrgiecht bekend, das sie mir undt meinem Hoffgesindt am leben Schaden zuzufugen, on ihrem Eussersten vleiß nichts nutzlichen haben erwinden lassen, wan es der almechtig nit auf Sondern gnaden Barmhertzigkeit abgewendet und gewehret, und ihre Bosshait an ein einziegen Stoß hette lassen ausgehen, deme darvor demuttiglich Danck gesagt sey*⁴⁴.

Die Zeilen sind aussagekräftig genug: Nicht nur die Bevölkerung, auch Erzherzog Maximilian und sein Gefolge hatten Angst vor den Umtrieben der Hexen-

⁴¹ Zum Prozess von 1511, der noch von der Stadt Mergentheim geführt wurde: Franz DIEHM, Geschichte der Stadt Bad Mergentheim. Äusseres Schicksal und innere Verhältnisse, Bad Mergentheim 1963, S. 111; Christine SCHMIDT, Hexen, Hebammen und Handwerkerinnen in Mergentheim, hg. von der Stadtverwaltung Bad Mergentheim – Stadtarchiv, Bad Mergentheim 2014, S. 4 f.

⁴² Die Prozesswellen in Mergentheim fallen in die Zeit der Hochblüte der europäischen Verfolgungen zwischen 1585 und 1635. Innerhalb dieses Zeitrahmens lassen sich wiederum auffallende Kulminationen festmachen, nämlich: 1562/1563, 1570–1574, 1585–1592, 1597–1601, 1607–1617 und 1626–1630. Vgl. Wolfgang BEHRINGER, Sozialgeschichte und Hexenverfolgung. Überlegungen auf der Grundlage einer quantifizierenden Regionalstudie, in: Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes (Quellen und Forschung zur europäischen Ethnologie, Bd. 15), hg. von Sönke LORENZ/Dieter R. BAUER, Würzburg 1995, S. 321–345, hier S. 324.

⁴³ Zu den Prozessen von 1601–1602 v. a.: StAL B 262 Bü 65–68. Einzelne Dokumente hierzu finden sich auch unter: StAL B 286 Bü 38; B 262 Bü 54.

⁴⁴ Tiroler Landesarchiv (künftig: TLA), Kanzlei Erzherzog Maximilian (Hofregistratur), Aktenserie Auslauf 1600–1603, Karton 26: Nr. 26 (28. 1. 1602).

gesellschaft, die mittels ihrer Schadenaubereien – im Schreiben ist es explizit erwähnt – auch den Hof des Hochmeisters ins Visier nahmen. Tatsächlich hatten einige Angeklagten in ihren Aussagen Zaubereien auf Persönlichkeiten des Hofes bzw. aus dessen Umfeld gestanden, wie Rosina Stör, welche sich zu einen Anschlag auf den Rat Dr. Christoph von Pappenberg bekannte: *Doctor Pappenberger damit er an einem schenckhel Lamb oder gar todt werden möchte*⁴⁵.

Mit Schrecken wurde immer häufiger festgestellt, dass *dises verfluechte ubel, Sinttemal solcher unzifer Layder von tag zu tag sich der endts Je lenger Je mehr erzeugt und uberhandt nempt*⁴⁶. Die Stimmen und Forderungen aus allen Gesellschaftsschichten, die eine rasche und effiziente Vernichtung der Hexensekte forderten, wurden immer lauter und zwangen die Obrigkeit zum Handeln. So hieß es beispielsweise 1590 in einem Schreiben aus der Ballei Franken: Von den Hexenpersonen *sein derselbenn noch ein grosse anzahl Inn deß Ordens Obrigkeit gesessen angeben, daß zubesorgen, da eß: Inn die umbegelegene dörfer unnd fleckhenn Khommen, sich vil heftiger alß alhier einreissen möcht, Dann solche Zauberejen unnd Hexenwerckh allenthalben uber die massenn eingewurzelt*⁴⁷.

Erzherzog Maximilian nahm die Sorgen seiner Untertanen ernst und erkannte die Notwendigkeit, gegen potentielle Hexenleute vorzugehen. Aus diesem Grund erging unter seiner Herrschaft mehrmals sein Befehl, dass *wir uff vilfelttigs [...] underthenigstes [...] Anlauffen flehenlich Rueeffen und Pitten unserer underthanen [...] gemuessigt und verursacht werden, ettliche weibsPersohnen umb verdochten und offentlichen bezüchtigten Hexenwerckhs und Zauberej willen, gefenglich einziehen zulassen*⁴⁸.

Welcher Umstand dezidiert zur Festnahme der Anna Kirchheimer geführt hat, ist nicht bekannt, doch kann als gesichert gelten, dass sie von mehreren als Hexen inhaftierten Frauen als Ihresgleichen denunziert worden war: Anna Brucken nannte am 18. August 1601 unter anderem *die Canzlerin* als Mitglied der Hexengesellschaft⁴⁹. Am 19. September wiederum denunzierte Anna Erstenberger *die Canzlerin* als Hexenperson⁵⁰. Dergleichen erwähnte am 7. Januar 1602 Apollonia Horn, laut der die *Canzlerin* bei diversen Hexentänzen und Schadenaubereien zugegen gewesen sein soll⁵¹.

⁴⁵ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Rosina Stör (Mergentheim, o.D. [wohl Dezember 1601]).

⁴⁶ StAL B 262 Bü 52: Schreiben Erzherzog Maximilians an Johann Chun, Hauskomtur von Horneck (Mergentheim, 8.10.1586).

⁴⁷ StAL B 262 Bü 56: Schreiben des Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken, an Erzherzog Maximilian (Ellingen 15.6.1590).

⁴⁸ StAL B 262 Bü 56: Schreiben Erzherzog Maximilians an Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken (Mergentheim, 11.6.1590).

⁴⁹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Brucken (Mergentheim, 14.–25.8.1601).

⁵⁰ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Erstenberger (Mergentheim, 19.9.–8.10.1601).

⁵¹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Apollonia Horn (Mergentheim, 17.12.1601–7.1.1602).

Ebenso wenig bekannt ist der genaue Zeitpunkt der Festnahme, doch dürfte dieser unmittelbar vor dem ersten Verhörtag oder gar an diesem – also am 5. oder 6. Mai – erfolgt sein. Anna Kirchheimer wurde von Mergentheim abtransportiert und auf die Burg Neuhaus bei Igersheim (Abb. 3) gebracht⁵². Die Burganlage befand sich seit 1411 im Besitz des Deutschen Ordens und fungierte nicht nur als deren Waffenarsenal und sicherer Aufbewahrungsort für den Deutschordensschatz⁵³, sondern auch als Haftanstalt. So schrieb etwa Gebhard Guido Franz Bröm von Unterkochen (1761–1840, Pfarrer in Igersheim: 1817–1824) in seiner 1820 verfassten Chronik der Pfarre Igersheim: *Dieses Schloss Neühaus ist auch noch wegen diesem merkwürden, weil daselbst von 1616 bis 1630 über folgende Personen wegen Hexerei prozessiert wurde, und nachher durch Feüer oder sonst hingerichtet wurden*⁵⁴.

Angenehm wurden die inhaftierten Hexenpersonen im sogenannten Hexenturm untergebracht, doch ist anzunehmen, dass aufgrund der zeitweise großen Zahl an Gefangenen auch andere Räumlichkeiten hierzu herangezogen wurden. Die Häftlinge wurden dabei durch eigens zugeteilte Wächterinnen oder Wächter versorgt, wie erhalten gebliebene Rechnungsbelege mit detaillierten Aufstellungen der Kosten für Mahlzeiten, Wein oder Kerzen beweisen. Auf Burg Neuhaus fanden auch die Verhöre und Folterungen statt, zu deren Durchführung in der Regel der Mergentheimer Scharfrichter bestellt wurde.

Der Prozess

Rechtlich orientierte sich der Ordensstaat an der 1532 erlassenen „Constitutio Criminalis Carolina“, dem allgemeingültigen Reichsrecht, das auch im Zuge der Mergentheimer Hexenprozesse zum Einsatz kam. Mehrfach wird in diesen darauf hingewiesen, dass die Angeklagten *Nach Inhalts gemeiner Rechten unnd Kejser Carls deß Funfften und des Heiligen Römischen Reichs Peinlicher Halß gerichtts ordnung*⁵⁵ abgeurteilt werden.

⁵² Zu Igersheim und der Burgruine Neuhaus: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 581–599; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 75; Ottmar F. H. SCHÖNHUTH, Ueber die Burg Neuhaus, wie sie an den deutschen Orden gekommen. Nach urkundlichen Berichten, in: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken 5 (1851) S. 16 ff.

⁵³ Zum Schatz des Deutschen Ordens und seine Aufbewahrungsorte: Raphael BEUING, Sammlungsgeschichte, in: Die Schatzkammer des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 70), hg. von DEMS., Weimar 2015, S. 9–46.

⁵⁴ Guido Franz Xaver BROEM, Chronik der Pfarre Igersheim, Ms., Igersheim 1820, S. 5. – In der Chronik erfolgt auch die Aufzählung einiger wegen Hexerei im Zentgericht Igersheim abgeurteilter Personen. – Zu Bröm: Franz ZIERLEIN, Kirche und Gemeinde. Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Igersheim zum 100. Weihetag der jetzigen Pfarrkirche St. Michael am 7. Juli 1981, Ellwangen 1981, S. 92.

⁵⁵ StAL B 286 Bü 38: Gewaltbrief für Anton Kaufmann in Mergentheim als Anwalt (Mergentheim, 12.9.1601).

Nur fünf Jahre später kam es 1537 zur Einführung der Appellationsordnung, die als Landrecht angesehen wurde und die einzige zivilprozessuale Initiative des Deutschen Ordens im Zuge der Reformbemühungen des Justizsystems war. Die Bestimmungen dieser Ordnung spiegeln sich vor allem in den Hexenprozessen wieder, denn sie empfahlen einerseits ein summarisches Prozessverfahren, bei dem gegen mehrere Personen gleichzeitig verhandelt werden konnte, andererseits eine rasche, kostensparende Durchführung der Prozesse. So wurde bereits früh zur Folter gegriffen und für etwaige Appellationen nur eine zehntägige Frist festgelegt, innerhalb der die meisten Angeklagten abgeurteilt bzw. exekutiert wurden, weshalb der Großteil der Supplikationen verspätet einlangte und ohne Folgen blieb.

In Anbetracht dieser Umstände wird auch im Fall der Anna Kirchheimer die kurze Verfahrensdauer vom 6. bis zum 13. Mai 1602 mit insgesamt fünf Verhörtagen⁵⁶ erklärbar. Der Prozessverlauf und die einzelnen Befragungen werden in der Folge detailliert dargestellt.

Montag, 6. Mai 1602: 1. Verhör

Das erste Verhör mit Anna Kirchheimer fand am Vormittag des 6. Mai 1602 statt, wozu sich folgende Personen einfanden: Johann Melchior Keller von Schleitten (oder: Schleithem; † 1607), Komtur und Statthalter (1601–1604)⁵⁷, die beiden Räte Dr. Christoph von Pappenberg und Dr. Johann Eustach von Soll († 1645)⁵⁸ und der Mergentheimer Bürgermeister Lorenz Seubott (Amtszeit: 1596–1606)⁵⁹. Wer bei den Verhören als Schreiber fungierte, ist nicht bekannt, doch könnte es sich dabei um den Stadtschreiber Hans Scherer gehandelt haben, dessen Gattin erst im Februar 1602 als Hexe hingerichtet worden war⁶⁰.

⁵⁶ Zu den Datums- und Wochentags-Angaben vgl. man generell: Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S. 176.

⁵⁷ Zu Johann Melchior Keller von Schleitten: Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Band 2: He – Lysser, Heidelberg 1905, S. 259; NOFLATSCHE (wie Anm. 20) S. 249 (Anm. 24). – Keller von Schleiten reiste 1602 mit Erzherzog Maximilian von Mergentheim nach Innsbruck. Vgl. TLA, Kammerkopialbuch (KKB) Geschäft von Hof 1602, Bd. 520, fol. 51 v.

⁵⁸ Johann Eustach von Soll: Rat (1602), Kanzleidirektor (1603), Kanzler ([1610] 1612–1645); † 30.8.1645. Vgl. StadtABM, Rep. 537. StAL B 278 Bü 12: Bestellung Solls zum Kanzler (2.2.1612).

⁵⁹ StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1579–1589, 1590–1600, 1601–1609. – Im Jahr 1602 fungierte neben Seubott noch Ludwig Wundert als zweiter Bürgermeister.

⁶⁰ Hans Scherer ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S. 11. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 159. Zu Scherer als Stadtschreiber: StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1601–1609, o.fol. – Zum Prozess der Gattin vgl. Anm. 111.

Zu Beginn wurden der Angeklagten *etliche sonderbare Intitia fürgehalten*⁶¹, diese also mit den gegen sie eingegangenen Denunziationen konfrontiert. Anna Kirchheimer wurde angehalten, freiwillig und in Güte ein Bekenntnis abzulegen und dem Gericht genauen Bericht darüber zu erstatten, wie und durch wen sie zum Hexenwesen verführt worden sei. Auf ihre Unschuld pochend, gab die Angeklagte zu verstehen, *das sie von den hingerichteten weibern felschlich angeben*⁶² worden sei und nie mit einem bösen Geist Umgang gepflogen habe. Allerdings wusste Anna Kirchheimer von einem seltsamen Traum zu berichten: *Zu dem Andern, hab Ir einsmals getraumet wie sie ein Kind Praten und die Reinhardtin so anjetzt zu Rothenburg [wohl Rothenburg ob der Tauber; Anm.] ist, dabei sitzen sehen, wiße nit ob sie villeicht dadurch verfurt und betrogen worden sein möchte*⁶³.

Vermutlich wurden die Fragen des Gerichtsgremiums drängender, da sie schließlich zugab, möglicherweise den Teufel selbst herbeigeseht zu haben, *welches sie hernach gereueth und Gott fleißig gebetten, Ir solches zuverzeihen, auch dem Prior und andern solches gebeuchtet und Rheu und Leid darüber gehabt*⁶⁴. Die Kanzlersgattin gab letztendlich zu, dass selbst das eigene Hausgesinde einschlägige Hexengerüchte über sie verbreite und ihr Gatte trotz ihrer Bitten nie eingeschritten war oder dagegen etwas unternommen habe. So gab es nach wie vor *ein Magd Im Hauß so Ir dergleichen Reden under die augen*⁶⁵ zu sagen wagte.

Als das Gerichtsgremium sie noch weiter und heftiger drängte, Angaben über ihre Aufnahme in die Hexengesellschaft zu Protokoll zu geben und ihr damit die Hinzuziehung des Scharfrichters für die Folter und damit Schmerzen zu ersparen, bat Anna Kirchheimer inständig, sie im Namen Gottes mit dem Henker und der Tortur zu verschonen. Als letztes greifbares Argument nannte sie ihren Gatten, den Kanzler, der *dem orden nunmehr langer Jar getreulich und fleißig gedienet*⁶⁶ habe, und ihre Kinder, die wegen ihr nicht Schande und Spott erleiden sollten. Da die Gerichtsleute erkannten, dass die Fortsetzung des Verhörs keinen Sinn mehr machte, beendeten sie die Sitzung.

⁶¹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 1 r].

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd. – Der Name der *Reinhardtin* ist mit einem Kreuzzeichen versehen. Ob dies auf den bereits erfolgten natürlichen Tod der Genannten hinweist oder aber gar auf deren Hinrichtung, möglicherweise als Hexe, ist nicht klar. In den Rothenburger Hexenprozessen scheint sie jedenfalls nicht auf. Vgl. Alison ROWLANDS, *Witchcraft narratives in Germany. Rothenburg, 1561–1652*, Manchester/New York 2003, o. S. (s. Anhang mit chronologischer Auflistung der Prozesse).

⁶⁴ StAL B 262 Bü 66, [fol. 1 v].

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd.

Dienstag, 7. Mai 1602: 2. Verhör

Am 7. Mai versammelte sich dasselbe Gerichtsgremium, um Anna Kirchheimer zu Beginn der Handlung mit den am Vortag getätigten Aussagen zu konfrontieren. Das Ergebnis der Befragung wurde Erzherzog Maximilian sogleich referiert, woraufhin dieser befahl, es sei *mit Ernst und Peinlicher Frag Endtlich an sie zusetzen, Seie der Nachrichten albereit vor der Thür zu solcher ernstlicher Frage anfang zu machen*⁶⁷. Bei der Fortsetzung der Gerichtshandlung wurde dies der Angeklagten allerdings vorerst verschwiegen.

Anna Kirchheimer beteuerte erneut, keine Hexerei praktiziert zu haben und schwor, sie *wolle am Jüngsten gericht Rach schreien über die ienigen so sie eingeben, bitt Man wolle ihrer mit dem Nachrichten verschonen, den nicht an die seiten stellen, verhoffe Herr D[urchlau]cht werde sie gnedigst bedencken und widerumb zu Hausß lassen*⁶⁸. Nun erst offenbarte ihr das Gericht, dass im Fall ihrer Verstocktheit auf erzherzoglichen Befehl hin die Tortur zum Zuge kommen sollte. Der Scharfrichter wurde beauftragt, die Foltergeräte vorzubereiten, während die Angeklagte erneut ermahnt wurde, in Güte zu bekennen und sich somit die Schmerzen und die Schande der Tortur zu ersparen. Anna Kirchheimer reagierte panisch, begann zu zittern, hoffte aber nach wie vor, dass man sie auf diese Weise nur ängstigen wolle. Sie blieb deshalb standhaft und leugnete jegliche Hexerei, ja sie bot sogar mögliche Erklärungen: *der böse Geist möchte villeicht die Weiber so sie eingeben, verblendt und ein ander gespenst vorgezeigt haben, und hetten sie dafür angesehen*⁶⁹. Das Argument einer möglichen Verwechslung ließ das Gerichtsgremium natürlich nicht gelten.

Nachdem die Verhandlung den gesamten Vormittag angedauert hatte, ließ der Komtur einen Bericht des Vorgefallenen an den Obersthofmeister Marquard Freiherr von Eck und Hungersbach († 1619)⁷⁰ gelangen, um weitere Befehle zu erhalten. Über die Mittagszeit muss dieser mit Erzherzog Maximilian beraten haben, denn unmittelbar danach ließ Eck dem Komtur einen *bevelch in Ihrer D[urchlau]cht nahmen in schrifftten*⁷¹ zukommen, dessen Inhalt klar und deutlich anordnete, *alsobaldt gegen der Verhafften Person gleich mit anderen dergleichen mit der Tortur zuverfahren Dan die Justitia so woll dem Reichen als dem Armen in diesen fällen zuadministrieren*⁷² sei. Damit wird deutlich, dass Erzherzog Maximilian in

⁶⁷ StAL B 262 Bü 66, [fol. 2 r].

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd., [fol. 2 v].

⁷⁰ Marquard Freiherr von Eck und Hungersbach († 1619): Komtur, Obersthofmeister (1602–1606) und Statthalter (1606–1612). Zu den wenigen bis dato bekannten biographischen Daten Ecks vgl. Bernhard DEMEL, Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 12), Bonn 1972, S. 38 f. (Anm. 3).

⁷¹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 2 v].

⁷² Ebd.

Anbetracht des Hexendelikts offensichtlich keinen Unterschied zwischen den betroffenen Personen, ihrem gesellschaftlichen Stand und ihrem Ansehen zu machen gedachte. Weder das berufliche Naheverhältnis des „treuen“ Kanzlers Kirchheimer zum Hochmeister⁷³, noch eine mögliche Bekanntschaft zwischen dessen Gattin und dem Erzherzog spielten eine Rolle. Die Angst vor schädigenden Zaubereien bzw. deren Ausführenden und der Wille, diese als Verbrechen angesehenen Missstände auszumerzen, überwogen deutlich und bestimmten das entschiedene Vorgehen.

Im Zuge der Fortsetzung des Verhörs am Nachmittag wurde der erzherzogliche Befehl in die Tat umgesetzt. Womit die peinliche Befragung begann, ist in der Quelle nicht erwähnt, doch vermutlich kamen nach der Erklärung der Foltergeräte die Daumenschrauben zum Einsatz. Da die Angeklagte nichts bekannte, schritt man zu *mehrer betrohung, und linder aufziehung*⁷⁴. Angesichts der Streckfolter begann die Willensstärke der Kirchheimerin zu schwinden und sie gab an, *das sie von Ihrer [...] mueter In solchen spott und schant gerathen und solches Hexenwerck gelencket, das got erbarmbt, und geclagt seje*⁷⁵. Der Teufel sei als Buhle aufgetreten, den ihr die Mutter im elterlichen Haus zugeführt habe, genauer gesagt in ihrer oberen Stube bei der Stiege. Der Buhle habe ein schwarzes Gewand und einen ebensolchen Hut getragen, sei bartlos gewesen und ihr wie ein Engel erschienen, wengleich er einen Geißfuß aufgewiesen habe; namentlich habe er sich als *weis Kopfflein* vorgestellt. Als Geschenk überreichte ihr der Teufel einen Gulden, den sie zur sicheren Verwahrung in die Gewölbe- oder Speisekammer legte; allerdings war die Münze später verschwunden.

Mit diesem ersten Erfolg zufrieden, brach das Gerichtsgremium die Befragung ab, um darüber zu beraten und die Handlungen am Folgetag fortzusetzen.

Mittwoch, 8. Mai 1602: 3. Verhör

Das Verhör am 8. Mai begann bereits um 8.00 Uhr früh, wobei neben den Examinatoren noch der Marschall Christoph von Dachenrod zu Obermeltzendorf

⁷³ In einem Schreiben vom 18. März 1610 an Johann Konrad Schutzbart, genannt Milching, Landkomtur der Ballei Franken (1606–1612), bat Sohn Heinrich Kirchheimer und die Schwiegersöhne Georg Haan und Christoph Husara um die Auszahlung der vollständigen Jahresbesoldung des verstorbenen Kanzlers, der (so wird explizit von ihnen hervorgehoben) *etlich und drejsig Jahr, gantz vleissig, und also Treülich gedienet* habe. Vgl. StAL B 273 I Bü 149.

⁷⁴ StAL B 262 Bü 66, [fol. 3 r].

⁷⁵ Ebd.

und Lauda († 1605)⁷⁶, der Trappier Johann Kaspar von Flachslanden († 1614)⁷⁷, der Herr von Reischach (Priester in Markelsheim)⁷⁸ und die beiden Räte Dr. Pappenberg und Dr. Soll zugegen waren.

Anna Kirchheimer, von den Peinigungen des Vortages gezeichnet und schwach, wurde mit den getätigten Aussagen konfrontiert, wollte diese zuerst auch bestätigen, besann sich dann jedoch und verneinte diese, mit der Begründung, sie habe die Bekenntnisse nur aufgrund der Marter gestanden: *Seie ihr lebtag mit keiner Zauberey umgangen, bitt Gnadt und das man ihren Herrn, oder Tochterman oder doch den Herrn Oeßberg zu ihr lassen wolle*⁷⁹. Der Wunsch Anna Kirchheimers, ihren Gatten, den Schwiegersohn Dr. Georg Haan oder den erwähnten Herrn Ößberg sehen zu können, blieb unerfüllt und auch der Druck nahm durch die Ermahnungen und Fragen stetig zu, sodass weitere Geständnisse folgten: Wie am Vortag berichtet, sei sie vor ca. zwölf oder 13 Jahren durch ihre Mutter dem Teufel zugeführt und versprochen worden. Sie habe dabei nur einmal die Buhlschaft mit diesem vollzogen, wobei der Teufel *in gestaltd des Knippings, in ihrer vorderen Cammer*⁸⁰ erschienen sei. Nicht von ungefähr dürfte Anna Kirchheimer den Teufel mit Konrad Knipping, dem Komtur von Heilbronn, verglichen haben, stand die „Affäre Knipping“ doch in direktem Zusammenhang mit ihrem Mann; doch dazu später mehr.

Der Teufel befahl ihr, ihm stets gehorsam zu dienen und nicht untreu zu werden, die Kirchenbesuche zu unterlassen (was sie ignorierte) und beim Empfang der Kommunion die Hostie wieder aus dem Mund zu nehmen und wegzuworfen (was sie nicht tat). Die teuflischen Befehle betrafen auch das Ehe- bzw. Familienleben der Kirchheimer, denn der Satan trug ihr auf, *sie solle ihren Herrn leidt thun, gleich er ihr auch gethon, solches hab sie der Teuffel geheissen Jedoch nicht sichtbarlich, habs aber nicht gethon*⁸¹. Die kurze Textstelle deutet ein interessantes Detail an, ohne es weiter auszuführen, und lässt einige Vermutungen zum (zumindest zeitweise) wenig harmonischen Eheleben des Paares Kirchheimer zu. Die Differenzen

⁷⁶ Christoph von Dachenrod: Rat (1601) und Marschall (1602) in Mergentheim; 1602–1605: Komtur in Rothenburg ob der Tauber; † 17. 10. 1605 ebendort. Vgl. NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 230, 249 (Anm. 24). – Dachenrod reiste 1602 mit Erzherzog Maximilian von Mergentheim nach Innsbruck. Vgl. TLA, KKB Geschäft von Hof 1602, Bd. 520, fol. 52 r.

⁷⁷ Johann Kaspar von Flachslanden: 1598–1608: Hauskomtur in Oettingen; 1601–1610: Trappier in Mergentheim; 1604: Hauskomtur in Mergentheim; 1609–1614: Komtur in Ulm; † 14. 1. 1614 in Ulm. Vgl. NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 209 (Anm. 147), 269 (Anm. 155).

⁷⁸ Der Herr von Reischach konnte interessanterweise nicht verifiziert werden, denn in der Pfarrgeschichte von Markelsheim ist dieser nicht nachweisbar.

⁷⁹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 3 v]. – Der erwähnte *Herr Oeßberg* konnte nicht verifiziert werden.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd., [fol. 4 r].

waren angeblich so gravierend, dass sich Annas Mutter einschaltete und dieser riet, sie *Solle zu dem Predicanten gein Ödelfingen [Edelfingen; Anm.] gehn, der werde Ir helfen, das sie widerumb ein guete ehe haben möge*⁸². Dass sich das Eheleben mit der Zeit wieder beruhigt hatte, legt eine dritte Textstelle dar: *Da sie mit ihrem Hern in stettem Zwiſtracht gelebt, seien aber biß dato in zehen Jahre fast einig gewesen*⁸³.

Offenbar wurde durch die Krise auch Anna Kirchheimers Stellung als Hausherrin in Frage gestellt, die sich durch eine gewisse Dreistigkeit des Gesindes zeigt, in dessen Kreisen selbst einschlägige Gerüchte über Anna kursierten. Als sie deshalb ihren Gatten bat, gegen das Gerede vorzugehen und die Dienerschaft ernsthaft zu ermahnen, unternahm Leonhard Kirchheimer schlichtweg nichts. In der Urgicht gibt es auch keinen Hinweis, dass sich der Kanzler während des Verfahrens zu diesem geäußert, geschweige denn sich für seine Gattin eingesetzt hätte. Ob die nötige Distanzierung von einer Hexenperson dafür ausschlaggebend gewesen war oder aber das kritische Beziehungsverhältnis eine Rolle gespielt haben dürfte, muss Spekulation bleiben.

Bezüglich weiterer Hexendelikte gestand Anna Kirchheimer, dass sie geträumt habe, sie sei gemeinsam mit ihrer Mutter *uf der gabel bei nacht ins Holtz, im Langen grundt genandt, gefahren*⁸⁴, um ebendort einen Zauber zur Schädigung des Viehs durchzuführen. Nach diesen ersten, vertiefenden Geständnissen wurde das Verhör unterbrochen.

Die Verhandlung nach dem Mittagmahl wurde ohne den Marschall durchgeführt, der sich entschuldigen hatte lassen. Der Fokus des Gerichtsgremiums lag anfänglich auf der vom Teufel anbefohlenen Hostienschändung. Anna Kirchheimer gab an, dem Satan nicht gehorcht zu haben und von diesem daraufhin in ihrem Haus mit Schlägen gezüchtigt worden zu sein. Außerdem gestand die Anklagte erneut, dass sie Gott verleugnet und sich damit in die Dienste des Teufels begeben habe, zum Hexensabbat aufgefahren sei und dort in der Gesellschaft der Komplizinnen getafelt sowie Wetter gehext habe. Mit der Denunziation mehrerer Frauen endete das Verhör. Auf die Geständnisse zu den klassischen Hexendelikten bzw. den Denunziationen wird in der Folge noch ausführlicher eingegangen.

Donnerstag, 9. Mai 1602: 4. Verhör

Bereits zu Beginn des Verhörs vom 9. Mai ergriff Anna Kirchheimer ungefragt das Wort und widerrief die getätigten Geständnisse und die Denunziationen, denn sie *Wisse nichts von den benenten Weibern, wolle ihr Creutz gern allein tragen, und ihr kein beschwernus oder böß gewissen [...] machen, Sieie auch selbsten nicht beim*

⁸² Ebd., [fol. 1 r]. – Edelfingen, heute eingemeindet in Bad Mergentheim.

⁸³ Ebd., [fol. 4 v].

⁸⁴ Ebd., [fol. 3 v].

*Tantz gewesen, hab auß forcht der Marter außgesagt*⁸⁵. Dieser Wankelmut veranlasste das Gerichtsgremium jedoch, sie erneut mit der Tortur zu bedrohen, sodass Anna Kirchheimer resignierte, die vormaligen Geständnisse wiederholte und in Details zur Sabbatfeier, der Herstellung der Hexensalbe und verschiedenen Schadenzaubereien präzisierte. Als die Kirchheimerin sich weigerte, über die erwähnte Salbe Genaueres zu Protokoll zu geben, war sie *ein wenig gebunden zur Folter geführt und aufgezogen worden, Jedoch nicht von der Erden aufgehebt worden*⁸⁶. Dies reichte bereits aus, damit die Angeklagte weitere Aussagen zur zauberischen Tötung von Vieh tätigte. Mit ähnlichen Geständnissen wurde das Verhör am Nachmittag fortgesetzt, ehe Anna Kirchheimer beteuerte, dem nichts mehr hinzufügen zu können, und darum bat, die Verhöre zu beenden und ihr ein wenig Ruhe zu gönnen. Der Komtur kam dem Wunsch der Angeklagten nach, beendete die Sitzung, ermahnte diese ein weiteres Mal mit ernstesten Worten, keine unschuldigen Personen zu denunzieren, und drohte ihr, *wo sie hinfuro in einen oder anderen puncten unbestendig befunden werde ernstlicher und schärpfer mit ihr zu procediern, und zuverfabren*⁸⁷ sein.

Montag, 13. Mai 1602: 5. Verhör

Am Montagvormittag, dem 13. Mai 1602 wurde der fünfte und letzte Verhörtag mit Anna Kirchheimer (Abb. 5) anberaumt, wobei ihr erneut das gesamte Geständnis zur endgültigen Bestätigung vorgelesen wurde. Nach längerem Zögern stimmte die Angeklagte den Angaben zu, denunzierte eine weitere Person und bekräftigte letztendlich, *das sie umb schuldt und gar nicht unschuldig in verhafft genommen, auch alles gethan hab, waz sie zuvor ausgesagt, und wolle darauff beharren, leben und sterben*⁸⁸. Ein Todesurteil hatte das Gerichtsgremium für Anna Kirchheimer auch vorgesehen, doch musste dieses zur letztendlichen Entscheidung dem Hochmeister vorgelegt werden.

Teufelspakt und Schadenzauber

Die magische Weltsicht sah die Existenz von Geistern, Dämonen oder Hexen als real an und glaubte an die Effektivität von Zaubereien, sei es zum Schaden oder zum Schutz. Auch die Vorstellung, dass der Teufel eine Hexensekte um sich schare und mit deren Hilfe schädigende Magie an Menschen, Tieren und Früchten ausführe sowie Unwetter und Krankheiten, ja sogar den Tod heraufbeschwöre, gehörte

⁸⁵ Ebd., [fol. 4 v].

⁸⁶ Ebd., [fol. 5 v].

⁸⁷ Ebd., [fol. 6 r].

⁸⁸ Ebd.

seit alters zum Weltbild der Gelehrten und Theologen, wie auch der breiten Bevölkerung. Aus diesem Grund waren Bilder des Teufelspaktes, der Teufelsbuhlschaft, des Hexenfluges, der Sabbatfeiern und diverser Schadenzaubereien selbstverständlich und wurden mit dem nötigen Ernst und Respekt betrachtet, behandelt und – sofern möglich – rechtlich geahndet. In den Ohren aufgeklärter Menschen klingen die vor Gericht getätigten Geständnisse absurd, doch wurden sie von den Zeitgenossen der Verfolgungen als wirklich und möglich angesehen und resultierten einerseits aus den verbreiteten und propagierten Vorstellungen zum Hexenthema, andererseits aus der gezielten Fragestellung des Gerichtsgremiums. Mit Hilfe der Aussagen, die Anna Kirchheimer tätigte, sollen in der Folge die Figur des Teufels und die im Verfahren zur Sprache gekommenen Hexendelikte vorgestellt werden.

Über die Gestalt des Teufels und die erste Begegnung desselben mit Anna Kirchheimer war bereits die Rede, weshalb hier nur eine kurze Wiederholung gegeben werden soll: Der Teufel, so gestand die Angeklagte, sei als schwarzgekleideter, bartloser Buhle namens *weis Kopfflein* aufgetreten, den ihr die Mutter zugeführt habe. Sein dämonischer Charakter offenbarte sich allerdings Dank des markanten Geißfußes. Der Satan forderte von Anna Kirchheimer ihre Treue und Untertänigkeit sowie die Gottesverleugnung, welche sie *doch nur mit dem Mund*⁸⁹ durchgeführt habe. Über weitere Aspekte des Teufelspaktes bzw. der Teufelsbuhlschaft verrät die Quelle nichts genaues, die Angeklagte gab aber an, vom Höllenfürst mit einem Gulden belohnt worden zu sein; das Geschenk war (wie so oft, wie Vergleichsbeispiele zeigen) kurz darauf verschwunden.

Ein Detail, das bereits angedeutet wurde, soll hier nochmals aufgegriffen werden, nämlich die Aussage der Kanzlerin, dass der Teufel *in gestalt des Knippings*⁹⁰ in ihrer Kammer erschienen sei. Dieser Umstand dürfte für das Gerichtsgremium von einem gewissen Interesse gewesen sein, wengleich in der Urgicht keine weiteren Fragen bzw. Aussagen dazu gegeben sind. Unweigerlich wurde damit jedoch die „Affäre Knipping“⁹¹ in Erinnerung gerufen, die sich vor dem Machtkampf zwischen den Parteien um den noch offiziellen, doch bereits ins Abseits gedrängten Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen und um den bereits nominierten, die eigentliche Macht innehabenden Koadjutor Erzherzog Maximilian abspielte. Konrad Knipping, einer westfälischen Ritterfamilie entstammend und ein Parteigänger Bobenhausens, bekleidete das Amt des Komturs von Heilbronn (1584–1588), sollte jedoch durch ordensinterne Absprachen vom Februar

⁸⁹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 4 r].

⁹⁰ Ebd., [fol. 3 v].

⁹¹ Zum Fall Knipping: Hanns Hubert HOFMANN, *Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation* (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 3), München 1964, S. 242 f.; Heinz NOFLATSCHER, *Erzherzog Maximilian Hoch- und Deutschmeister 1585/90–1618. Das Haus Habsburg, der Deutsche Orden und das Reich im konfessionellen Zeitalter*, masch. phil. Diss., Innsbruck 1980, S. 130–142; DERS. (wie Anm. 20) S. 116–135.

1588 in die ertragsärmere Kommende Münnerstadt versetzt werden, was dieser natürlich nicht akzeptierte. Von Statthalter Johann Eustach von Westernach des Amtes enthoben, suchte Knipping Schutz im Pfälzer Gebiet, um von dort aus den Rückschlag vorzubereiten: Am 28. Februar 1589 besetzten Knipping und seine Knechte die Kommende Heilbronn, kurz darauf nahmen sie Kirchhausen ein. Der Zeitpunkt des Überfalls war ideal gewählt, denn Mitte Januar war der Statthalter zu Maximilian nach Polen abgereist und die Ordensgeschäfte lagen für vier Monate in den Händen des Kanzlers Leonhard Kirchheimer. Als Erzherzog Maximilian im Herbst 1589 nach zweieinhalbjähriger Abwesenheit in das Meistertum zurückkehrte, gewann dessen Partei neuen Aufschwung, während Heinrich von Bobenhausen immer mehr ins Abseits geriet. Die Affäre Knipping, welche in den Konflikten der oppositionellen Parteien stets als ein besonders heikler Streitpunkt herangezogen worden war, fand ihr Ende, weil der Erzherzog auf die zwei an Knipping ergangenen kaiserlichen Mandate vom 3. Juli und 10. Dezember 1589 pochte. Laut diesen sollte Knipping Heilbronn und Kirchhausen samt allen Gütern restituieren und sich innerhalb einer achttägigen Frist beim Orden einstellen, da ihm sonst die Zitation an den kaiserlichen Hof nach Prag drohte. Im Dezember 1589 übergab Knipping zwar die Städte, behielt die entwendeten Güter jedoch in Heidelberg zurück; er weigerte sich des Weiteren in Mergentheim oder Prag zu erscheinen. Ohne Zweifel war der Ausgang dieser Affäre für Maximilian, seine Parteigänger sowie den Orden generell von großer Wichtigkeit und beispielhaft für die Wahrung der Ordensführung und -disziplin. Aus diesem Grund war es nötig, dass das ungehorsame Ordensmitglied entsprechend gemäßregelt wurde: Konrad Knipping wurde förmlich aus der Ordensgemeinschaft ausgeschlossen und am 20. Dezember 1591 mit der Reichsacht belegt. Durch einen 1592 erfolgten Herrscherwechsel in der Pfalz verlor Knipping letztendlich seinen Schutz, konnte aber dem Machtbereich des Kaisers entfliehen.

Wie bereits angedeutet, war auch Kanzler Kirchheimer in die Affäre verwickelt gewesen, denn die Überfälle Knippings auf Heilbronn und Kirchhausen waren ausgerechnet während seiner Ordensleitung erfolgt. Vollends enttäuscht dürfte Kanzler Kirchheimer gewesen sein, als er 1605 erfuhr, dass *der Ächter Conrad Knipping* in der Ballei Utrecht ein Haus besitze: [...] *gegen mir dem Cantzler verlauten lassen, das Conrad Knipping In derselben Ballei ein Hauß besitzen und Inhaben [...] soll*⁹². Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass der Name Knipping im Hause Kirchheimer nicht gerne gehört wurde. Wenn also Anna Kirchheimer den Teufel mit dem Geächteten verglich, so war dies vermutlich nicht ganz ohne Grund geschehen.

⁹² Man vgl. hierzu zwei Schreiben vom 10. bzw. 18. September 1605 unter: Deutschordenszentralarchiv Wien (künftig: DOZA), Abteilung Utrecht (Abt. Utr.) 383/2, o. fol. Vgl. auch: NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 133.

Weitaus detaillierter äußerte sich Anna Kirchheimer zu den Themen Hexenflug und Sabbatfeier, wobei mit Sicherheit die gezielte Fragestellung des Gerichtsgremiums für den Inhalt der Aussagen ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Über Fragen zu den nächtlichen Hexentreffen wollten die Behörden nämlich mögliche Komplizinnen und Komplizen ausfindig machen und auf diese Weise der gesamten Hexensekte auf die Spur kommen.

Über ihren ersten Hexenflug gab die Kanzlerin zu Protokoll: *Ongefehr zwei Jahr nach der Versprechung seie der böß nachts vor ihr haustühr kommen, angeklofft und sie auf einer gabel, so sie von ihrer Mutter empfangen, auf den Trüllberg [Drillberg; Anm.] zum tantz geführt, seie der böß forne auf der gabel vor ihr gesessen, und ihr Mutter auch mit gefahren*⁹³. Die Gegenstände zur Ausfahrt, hier die Gabel, mussten zuvor mit der berühmten Hexensalbe bestrichen werden, wobei Anna Kirchheimer gestand, *sie hab Kein schmir gehabt, sonder ihr Mutter in einem Haffelein*⁹⁴. Zur Herstellung dieser Salbe berichtete sie des Weiteren: *Die Salben damit sie die gabeln zum außfahren schmiren werde von außgegebenen Kindtlein gemacht, [...] Sie hab ein Kindt, des Hell Simons*⁹⁵ *gewesen, [...] außgraben und ihn ihr Mutter hauß siedien helffen*⁹⁶. Die dabei übriggebliebenen Knöchelchen wurden zu diversen Zaubereien benutzt, wie noch zu sehen sein wird. Mit der Rezitation des richtigen Spruches – etwa: *So fabr hin ins Teuffels nahmen*⁹⁷ – konnte der Hexenflug beginnen. Eine weitere Form der Ausfahrt erfolgte in Gestalt eines Tieres, explizit *in Katzen gestaltdt*⁹⁸.

Als Ort des Hexensabbats nannte die Kanzlerin den *Trüllberg*, also den Drillberg bei Bad Mergentheim. Dort versammelten sich zahlreiche Frauen, die sich zum Festessen mit musikalischer Umrahmung und Tanz trafen. Von der Art der (meist geraubten) Speisen ist in der Quelle kaum die Rede: *haben brott /: Welches auf ein Feiertag gebacken wurd:/ und Wein darbei gehabt, Wisse nicht wo hero es kommen*⁹⁹. Dass Anna Kirchheimer ausgerechnet Brot und Wein und damit die Gaben beim Gottesdienst erwähnt, ist höchst interessant. Neben vorwiegend Frauen waren auch einige wenige Männer beim Sabbat zugegen, laut den Angaben jedoch nur als Spielleute: *Der Spielman bei dem tantz seie der dick † Keßler gewesen hab an statt der Pfeiffen einer Katzen zum Hindern nein geblasen, sie hab ihme nicht gelohnet, aber an statt der belohnung dem Spielman in Hindern geblasen*¹⁰⁰.

⁹³ StAL B 262 Bü 66, [fol. 4 v].

⁹⁴ Ebd., [fol. 4 r].

⁹⁵ Simon Hell konnte nicht verifiziert werden.

⁹⁶ Ebd., [fol. 5 r].

⁹⁷ Ebd., [fol. 4 v].

⁹⁸ Ebd., [fol. 5 v].

⁹⁹ Ebd., [fol. 4 v].

¹⁰⁰ Ebd., [fol. 5 r]. – Beim *dicken Kessler* könnte es sich um Thomas Kessler handeln, der dank der Bürgermeisterratsrechnungen 1602 als Bäcker belegt ist. In diesen findet sich allerdings noch ein Jakob Schmid, der als *Kessler* angeführt ist; ob es sich dabei um die

Die obszöne Handlung der erwähnten Belohnung wird durch eine weitere Aussage der Kanzlerin ergänzt, doch mit keiner genaueren Erklärung versehen: Während der Feier habe ihre Mutter *das liecht* [Kerze; Anm.] *in die Scham gesteckt*¹⁰¹.

Unter den erwähnten Schadenzaubereien nimmt der Wetterzauber eine besondere Stellung ein, wobei Anna Kirchheimer vorgibt, an vier verschiedenen Orten bei der Schaffung eines solchen mitgeholfen zu haben: *Sie hab Vier Wetter machen helfen, eins auf dem Trülberg, 2t[ens] in der Aw vor 6 Jahren, 3t[ens] im Eissenberg, 4t[ens] im langen grund*¹⁰². Dabei diente die Asche der verbrannten Knochen jener Kinder, die zur Herstellung der Hexensalbe gekocht worden waren, als Zaubermittel. Als weitere Ingredienzien fungierten Kornblumenblüten, die mit Kinderfett vermischt wurden.

Die Knöchelchen der geraubten und „verarbeiteten“ Kinder dienten des Weiteren zum Schwellenzauber, durch den man die darüber hinwegschreitenden Personen oder das Vieh mit einer Krankheit oder gar dem Tod heimsuchen konnte: *die beinlein [...] leg man under die Weg die leut oder Vihe damit zubeschedigen, und hab sie auß ihrer Mutter bevelch ihrem Vatter seelig ein beinlein under die Stegen* [Stiege; Anm.] *gelegt, das er lamb worden, aber des legers wieder aufkommen*¹⁰³. Der heimtückische Anschlag gegen den eigenen Vater Georg Hutt mochte für das Gerichtsgremium besonders schwerwiegend erschienen sein.

Die Tötung von Vieh erfolgte laut den Aussagen der Angeklagten nicht nur durch gelegte Zaubermittel, sondern auch durch das Reiten auf denselben oder aber durch Schläge mit einem Stock bzw. einer Peitsche. Betroffen waren nicht nur Kälber und kalbende Kühe, sondern auch Mutterschweine und Pferde. Über den Viehzauber an einem Pferd berichtet die Kanzlerin folgendes: *Sie hab Ihrer Schwester ein pferdt mit Hülff der Störin †^{Just}: geritten und umgebracht, vor 2 Jahren, wie ihr Mutter und die Appel auch darbei gewesen, den Rahtschlag in der Appel Hausß gehalten, seien darnach in Katzen gestaldt zum Stall hinein gefahren, alle vier uf den Gaul gridtlingen* [verkehrt herum; Anm.] *gesessen das gesicht den Hindern zu gewendt, und die Störin hab den gaul geschmiret*¹⁰⁴. Ein weiteres Beispiel – hier die Tötung einer Kuh – ist Dank der detaillierten Angaben vor Ort in Mergentheim lokalisierbar: *Item ongefehr vor 3 Jahren seie die Laubingerin †^{Just}: † zu ihr auf dem Feldt bei dem graben vor dem Hadergassen Thor Kommen und angesprochen sie solle mit ihr in des Secklers Hausß in der Holtzöpffelgassen*¹⁰⁵ *fahren, demselben ein*

Berufsbezeichnung oder einen Übernamen handelt ist ungewiss. Vgl. StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1601–1609, o. fol.

¹⁰¹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 5 r].

¹⁰² Ebd. – Drillberg, Au und Eisenberg (Randgebiete von Bad Mergentheim) sowie Langer Grund (ehemaliges Feuchtgebiet in der Umgebung von Bad Mergentheim).

¹⁰³ Ebd., [fol. 5 r].

¹⁰⁴ Ebd., [fol. 5 v].

¹⁰⁵ Die Identifizierung des Mannes namens *Seckler* (Name oder Berufsbezeichnung?) in der Holzapfelgasse ist schwierig. Es könnte sich allerdings um *Stoffel Seckler* handeln,

*Kube umzubringen, welches also bei nacht umb 8 Uhren geschehen, hab die Laubingerin die Kube geschmiert und sie beede darnach darauß gesessen*¹⁰⁶.

Denunziationen

Zu Beginn des Prozesses beklagte sich Anna Kirchheimer, von den inhaftierten und zum Teil bereits hingerichteten Frauen zu Unrecht als Hexenperson angegeben worden zu sein. Im Laufe des Verfahrens dürfte sie jedoch erkannt haben, dass diesen schlichtweg keine andere Möglichkeit geblieben war, denn unter dem Druck der Befragungen und der Folter begann letztendlich auch sie, mehrere Frauen als Mitglieder der Hexengesellschaft zu denunzieren. Die folgende Aufstellung nennt deren Name sowie den Ort und den Zeitraum der Haft, der sich an den Daten in den erhaltenen Urgichten orientiert.

- Anna Erstenberger in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 18. September–25. Oktober 1601; †¹⁰⁷
- Rosina Stör, Gattin des Johann Stör in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 13.–17. Dezember 1601; †¹⁰⁸
- Apollonia Horn, Gattin des Andreas Horn in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 17. Dezember 1601–23. Januar 1602; †¹⁰⁹
- Otilie Laubinger, Gattin des Sebastian Laubinger in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 20. Dezember 1601–23. Januar 1602; †¹¹⁰
- Anna Marz (Maxim?); Haft: 28. Januar 1602; †

der 1586 in Mergentheim belegt ist. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S.3. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm.39) S.143–163, hier S.154.

¹⁰⁶ StAL B 262 Bü 66, [fol. 5v-6r]. – Das Hadergassentor (oder: Härterichstor, Unteres Tor, Edelfinger Tor) stammte aus dem 14. Jahrhundert, wurde im Jahr 1832 abgebrochen und bildete bis dahin für all jene Personen den Zugang zur Stadt, die von Frankfurt am Main oder Würzburg kamen und die Wolfgangs-Brücke überquerten. – Die Holzapfelgasse findet sich nach wie vor im Stadtzentrum von Bad Mergentheim. Im 17. Jahrhundert wurde sie vor allem von den jüdischen Einwohnern Mergentheims besiedelt. Vgl. LIPPERT (wie Anm.6) S.52.

¹⁰⁷ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Erstenberger (Mergentheim, 18.8.–25.10.1601).

¹⁰⁸ Ebd., Urgicht der Rosina Stör (Mergentheim, 13.–17.12.1601).

¹⁰⁹ Ebd., Urgicht der Apollonia Horn (Mergentheim, 17.12.1601–23.2.1601). – Andreas Horn ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S.4. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm.39) S.143–163, hier S.154.

¹¹⁰ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Otilie Laubinger (Mergentheim, 20.12.1601–23.1.1602). – Sebastian Laubinger ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S.7. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm.39) S.143–163, hier S.156.

- Anna Scherer, Gattin des Stadtschreibers Hans Scherer in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 11.–12. Februar 1602; † 28. Februar 1602¹¹¹
- „Knappenz“ Schneiderin; Haft: bis 30. April bzw. 1. Mai – 5. Juli 1602; † (?)
- Anna Schmidt; Haft auf Neuhaus: 14. August 1601; †
- Castnerin; †¹¹²
- Frau des Bernhard Reichardt; †¹¹³
- Frau des Lorenz Schuster; †
- Frau des Bremen; †¹¹⁴
- Stilerin
- Flickherin

Die in der Quelle erwähnten Namen sind in den meisten Fällen zusätzlich mit Notizen und Kreuzen – etwa: *Not: Complices* oder *Just: †* – versehen worden. Auf diese Weise wurde für das Gerichtsgremium sogleich ersichtlich, welche der denunzierten Personen bereits eines natürlichen Todes gestorben oder aber abgeurteilt und hingerichtet worden waren.

Die Hinrichtung

Das vorliegende Hexenprotokoll enthält kein Urteil, doch eine auf der letzten Seite hinzugefügte Notiz verrät mehr zum Schicksal Anna Kirchheimers: *Nota: Ist den Mittwoch nach Exaudi den 22. Maj auf dem Neuenhaus morgens per frue In beysein Herrn von Reischachs deß hieigen und wurzburgischen Priors Pfarrers zu Marckhelßheim und Michel Flickers¹¹⁵ mitt dem schwert hingericht und der tode Körper mitt Stoffel Millers weib alhie uff dem wasen [Feuchtwiese; Anm.] bei dem Schießhaus verbrent worden¹¹⁶.*

¹¹¹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Scherer (Mergentheim, 11.–12.2.1602).

¹¹² Ebd., Mergentheim, 6. 5. 1602.

¹¹³ Ebd., Mergentheim, 6. 5. 1602. – Bernhard Reichardt ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 14. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 160.

¹¹⁴ Es könnte sich dabei um die Frau von Leonhard Brem handeln, der 1586 in Mergentheim belegt ist. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 13. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 160.

¹¹⁵ Michael Flicker war der Amtmann auf Neuhaus und wurde 1613 wegen Unterschlagungen hingerichtet. Vgl. StAL JL 425 Bd. 9, Qu. 64: Sammlung Breitenbach zur Geschichte des Deutschen Ordens (1058–1908), Erster Teil. Die Deutschmeister und die Administratoren und Deutschmeister bis 1809. Tom. IX. Die Administratoren von Maximilian Ehg. von Österreich bis Johann Eustach von Westernach, um 1820. Des Weiteren: BROEM (wie Anm. 54) S. 4 f. – Für die Hinweise hierzu und die Zusendung von Unterlagen bedanke ich mich besonders bei Herrn Ulrich Dallmann (Igersheim).

¹¹⁶ StAL B 262 Bü 66, [fol. 6 v]. – Der Sonntag Exaudi fiel im Jahr 1602 auf den 19. Mai; die Hinrichtung der Kanzlerin erfolgte am Mittwoch, dem 22. Mai 1602. Vgl. GROTEFEND (wie Anm. 56) S. 176.

Die sogenannte Schießwase kann jenseits der Tauber in der Nähe der Tauber- oder Wolfgangs-Brücke lokalisiert werden. Gegenüber der Wolfgangs-Kapelle (Abb. 4) befand sich seit 1584 das städtische Schießhaus, das im Jahr 1804 abgebrochen wurde¹¹⁷. Die Hinrichtungsstätte für die Hexenverbrennungen befand sich also dort und nicht auf dem Mergentheimer Galgenberg, sodass die Reste der Hinrichtung ohne großen Aufwand in der Tauber entsorgt werden konnten¹¹⁸. Ebendort wurde auch der Körper der Anna Kirchheimer gemeinsam mit der ebenfalls als Hexe verurteilten (und möglicherweise genauso zuvor enthaupteten) Margarethe Müller, Gattin des Sattlers Christoph Müller, verbrannt¹¹⁹. Die Hinrichtung wurde wohl vom Scharfrichter Leonhard Ihm ausgeführt, der 1602 von Klaus Beringer das Amt übernommen hatte¹²⁰.

In einer Auflistung über die Verwendung der konfiszierten Gelder der hingerichteten Hexenpersonen vom 4. März 1605 wird auch jene (namentlich nicht genannte) Frau bedacht, die bei Anna Kirchheimer während der Haft auf Burg Neuhaus den Wächterdienst übernommen hatte. Der Eintrag hierzu lautet: *Der Frauen so der Cantzlerin uf dem Neuenhaus gehütet – 2 f. gebenn*. Eine spärliche Entlohnung, wenn man bedenkt, dass im Zuge dessen auch der mit den Prozessen in keinerlei Beziehung stehende Hans Hebisch *Meines Gnedigsten H[er]rn leib*

¹¹⁷ Zur Wolfgangs-Kapelle und Tauberbrücke: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 348 f.; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 58; Leo SPRINGER, Wolfgangsbrücke gehört zu den schönsten Brückenanlagen nicht nur des Taubergrundes. Brücken sind Bauwerke des Friedens, in: Fränkische Chronik. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde 4 (1990) S. 1–4. – Zum Schießhaus: StadtABM, MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 73 v–74 v; GESCHICHTSWERKSTATT BAD MERGENTHEIM (wie Anm. 2) S. 146 f.; OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 331, 373, 414.

¹¹⁸ Alice EHRMANN-PÖSCH, Die Galgen von Mergentheim. Zur Geschichte des Hochgerichts in Mergentheim, in: Württembergisch Franken 97 (2013) S. 61–81, hier S. 64. – Für das Jahr 1574 ist der Aufbau eines neuen *Galgen mit 3. Steinernen Säulen* belegt, der bis ins 19. Jahrhundert Bestand hatte. Vgl. StadtABM, MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 71 v.

¹¹⁹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Margarethe Müller (Mergentheim, 23. 2. 1601). – Auffallend ist die späte Hinrichtung von Margarethe Müller. – Christoph Müller, der Gatte Margarethes, ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 15. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 161.

¹²⁰ Laut der Bürgermeisteramtsrechnung von 1602 überließ *Meister Claussen Nachrichten* das Amt seinem Nachfolger *Maister Lienhardten dem Nachrichten*; aus diesem Grund hatte die Stadt in diesem Jahr auch *Den zwajen Scharfrächtern* den Lohn auszubezahlen. Vgl. StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1601–1609, o. fol. – Klaus Beringer war seit 1585 als Mergentheimer Scharfrichter tätig gewesen. Zwischen 1602 und 1604/1605 ist neben Leonhard Ihm außerdem ein gewisser Otto Hoffmann als Henker belegt. Für diese Auskunft gilt Frau Alice Ehrmann-Pösch ein großes Dankeschön. – Dass der Henker mitunter auch aus der Kasse des Deutschen Ordens bezahlt wurde, zeigt eine Quelle unter: DOZA, Abteilung (Abt.) Mergentheim (Merg.) 286/1, fol. 99r. – Bezüglich des Amt des Mergentheimer Scharfrichters vgl. man des Weiteren: StadtABM, Artikelbuch der Stadt Mergentheim 1616–1690, Ba 3, fol. 41 v–42 v (*Ajdt eines Nachrichten.*) bzw. fol. 43 r–44 r (*Belohnung eines Nachrichten.*).

Balbierer auß gnedigsten bevelch das Hundertfache aus den konfiszierten Geldern und Gütern erhielt, nämlich 200 Gulden¹²¹.

Blutiges Nachspiel: Die Bamberger Kanzlerfamilie Haan

Die Anklage wegen Hexerei begleitete die Familie Kirchheimer und deren Verwandte direkt oder indirekt auch noch in den kommenden Jahren – und dies auf die dramatischste Weise: Die erstgeborene Tochter Katharina Kirchheimer ehelichte vermutlich 1600¹²² den aus dem geistlichen Fürstentum Fulda stammenden, dort um 1575 geborenen Dr. Georg Haan, der nach seinen Studien in Mainz, Ingolstadt und Würzburg¹²³ von 1596 bis 1599 in Diensten des Stiftes Fulda stand, das vom Deutschen Orden treuhänderisch verwaltet wurde. Zwischen 1599 und 1603 hielt er sich in Mergentheim auf, wo er offensichtlich mit der Familie Kirchheimer in Kontakt kam, Katharina heiratete und auch den Prozess gegen seine Schwiegermutter Anna Kirchheimer direkt miterlebte. Im Jahr 1603 siedelte er mit seiner Familie nach Bamberg über und bekleidete dort ab dem 19. Dezember 1608 das Amt des Vizekanzlers, ab dem 13. März 1611 schließlich jenes des Kanzlers des Hochstifts Bamberg. Als solcher hätte er sich wohl kaum träumen lassen, dass er das Schicksal seiner Schwiegermutter am eigenen Leib durchleben sollte: Er und seine Familie fielen den zwischen 1612 und 1631 immer heftiger um sich greifenden Hexenverfolgungen in Bamberg unter Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs Freiherr von Dornheim (1586–1633) zum Opfer¹²⁴.

Georg Haan bezweifelte die Möglichkeit der Hexerei durchaus nicht und wollte diese nach Vorlage von triftigen Gründen auch gehandelt wissen, doch er stand einigen Details der dazu angewandten Prozessführung kritisch gegenüber, eine Haltung, die er mit seinem Sohn teilte. Beide, so konnte Andrea Renczes in ihrer

¹²¹ Zur Vergabe der Gelder vgl. StAL B 262 Bü 69: Verzeichnis über die Verwendung der konfiszierten Gelder hingerichteter Hexenpersonen (Mergentheim, 4. 3. 1605).

¹²² Am 9. April 1600 fungierte Katharina als Patin von Katharina Röhl, der Tochter des Fuldaer Bürgermeisters Balthasar Röhl, doch an ihrer statt hob Katharinas Schwiegermutter [!] Anna Haan das Mädchen aus der Taufe. Vgl. Stadtpfarrei Fulda, Taufbuch 1587–1620.

¹²³ Zu den Studien: Sebastian MERKLE (Hg.), *Die Matrikel der Universität Würzburg*, Erster Teil: Text. Erste Hälfte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 4. Reihe: Matrikeln Fränkischer Schulen, Bd. 5), München/Leipzig 1922, S. 37; PÖLNITZ (wie Anm. 12) Sp. 1286.

¹²⁴ Zum Fallbeispiel der Familie Haan: Andrea RENCZES, *Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozesse* (Forum Sozialgeschichte, Bd. 1), Pfaffenweiler 1990. Außerdem: Britta GEHM, *Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung* (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozess. Quellen und Studien, Bd. 3), Hildesheim 2000, S. 149–162, 328; Hedi TRÄGER, *Der Bamberger Prozeß gegen den Dr. Haan im Jahre 1628*, masch. Zulassungsarbeit der Universität Bayreuth, Bayreuth 1976; WOHLSCHLEGEL (wie Anm. 5) S. 41–115, hier S. 57.

Studie zum Fall der Familie Haan aufzeigen, hatten während ihrer Studien bei Professoren studiert, die zum Zentrum der Verfolgungsgegner gehörten, und möglicherweise Kontakte zu Studienkollegen gepflegt, die sich später kritisch zum Thema äußerten, wie beispielsweise der aus Innsbruck gebürtige Jesuit Adam Tanner (1572–1632)¹²⁵.

Unterstützt wurde diese Haltung von Vater und Sohn sicherlich durch die persönlichen, engste Familienmitglieder betreffende Erfahrungen, bedenkt man das Prozessverfahren der (Schwieger-)Mutter Anna Kirchheimer. Georg Haan konnte zusätzlich auf das Schicksal seiner eigenen Mutter Anna Haan hinweisen, denn diese war in Fulda der Hexerei bezichtigt worden, hatte jedoch fliehen können und war daraufhin mit rechtlichen Schritten gegen den Ankläger vorgegangen. Mit Erfolg, denn der Hexenrichter Balthasar Nuß (um 1545–1618) wurde aufgrund eines Urteils der Ingolstädter Juristenfakultät im Jahr 1618 verurteilt und hingerichtet¹²⁶.

¹²⁵ Zu Tanner: Wolfgang BEHRINGER, Zur Haltung Adam Tanners in der Hexenfrage. Die Entstehung einer Argumentationsstrategie in ihrem gesellschaftlichen Kontext, in: Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), hg. von Hartmut LEHMANN/Otto ULBRICHT, Wiesbaden 1992, S. 161–185; Johannes DILLINGER, Friedrich Spee und Adam Tanner: Zwei Gegner der Hexenprozesse aus dem Jesuitenorden, in: Spee-Jahrbuch, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Friedrich-Spee-Gesellschaften Düsseldorf und Trier, Bd. 7, Trier 2000, S. 30–58; Martin MULSOW, Art. Tanner (Thanner) Adam, in: Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Teil I: Ingolstadt-Landshut 1472–1826 (Münchener Universitätschriften. Universitätsarchiv/Ludovico Maximiliana. Forschungen, Bd. 18), hg. von Laetitia BOEHM u.a., Berlin 1998, S. 427 f.; Teresa NOVY, Art. Tanner Adam, in: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hg. von Gudrun GERSMANN/Katrin MOELLER/Jürgen-Michael SCHMIDT, in: [historicum.net \(https://www.historicum.net/purl/45zuf/\)](https://www.historicum.net/purl/45zuf/), Aufruf am 10.5.2018; Hansjörg RABANSER, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, Innsbruck 2006, S. 78 f.; DERS., Art. Tanner Adam, in: NDB, Bd. 25, Berlin 2013, S. 782 f. (mit weiterführender Literatur); Ludwig RAPP, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, Innsbruck 1874, S. 47–70.

¹²⁶ Zwischen dem 14. Januar und dem 19. März 1604 fiel der Verdacht der Hexerei auf sechs Frauen aus der städtischen Führungsschicht Fuldas, die sich jedoch bereits aus dem Stiftsgebiet geflüchtet hatten. Darunter befand sich auch Anna Haan (oder Han, Hahn), Witwe des 1583 amtierenden Fuldaer Bürgermeisters Hans Haan (um 1543–vor 1604), die sich nach Wilden in der Grafschaft Solms zurückgezogen hatte. Sie ignorierte alle Aufforderungen des Hexenrichters Balthasar Nuß zur Rückkehr nach Fulda und ging gemeinsam mit einigen ihrer Leidensgenossinnen mit einer Klage vor das Reichskammergericht. Als Folge davon wurde Nuß von der Ingolstädter Juristische Fakultät 1618 zum Tode verurteilt. Erst daraufhin kehrte Anna Haan aus ihrem Exil zurück. – Zu den Hexenprozessen im Stift Fulda und dem Hexenrichter Nuß allgemein: Berthold JÄGER, Zur Geschichte der Hexenprozesse im Stift Fulda. Forschungsstand – Kritik – Perspektiven, in: Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins 73 (1997) S. 7–64, hier S. 38–45, 59; RENCZES (wie Anm. 124) S. 47, 86.

Als Haan den Einfluss der Bamberger Hexenkommissare sowie deren Machtausübung und die finanzielle Bereicherung mittels der Hexenprozesse einzudämmen versuchte, geriet er immer stärker in den Fokus der Verfolgungsbefürworter sowie der Gegenpartei, der seine Ernennung zum Kanzler ein Dorn im Auge war. Ohne Zweifel spielte Haans Position zum politischen Gegenspieler und Hexenkommissar Dr. Georg Harsee¹²⁷ für die folgenden Ereignisse eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Gegenpartei schien ein offenes Vorgehen gegen den tüchtigen und beliebten Kanzler zu riskant, weshalb sie den Weg über dessen Familienmitglieder wählte, und sie fand die ersten Opfer in Haans Gattin Katharina und der Tochter Katharina Röhm (1603–1628). Als deren Festnahme immer absehbarer wurde, reiste Georg Haan am 27. Dezember 1627 zum Reichskammergericht nach Speyer, um für beide Frauen einen Schutzbrief zu erwirken. Dieser wurde nach den üblichen bürokratischen Hürden zwar ausgestellt, hatte aber keine Wirkung mehr, denn die Abwesenheit des Kanzlers war von der Partei der Befürworter perfide ausgenutzt worden. Katharina Haan und Katharina Röhm wurden bereits am 28. Dezember verhaftet und in der Folge mehrmals verhört und gefoltert. Die von Katharina Haan zu Protokoll gegebenen Geständnisse ähneln in frappanter Weise den Aussagen ihrer Mutter Anna in Mergentheim: Eine Amme hätte ihr den Teufel in Gestalt eines jungen, schönen Mannes während der schweren Zeit einer Ehekrise zugeführt. Sie habe Unwetter- und Krankheitszauber sowie Hostienschändungen vollzogen und Hexensalben aus Kinderleichen oder anderweitigen Körperteilen hergestellt. Im Verhör vom 7. Januar 1628 wies Katharina selbst darauf hin, dass ihre Mutter in Mergentheim wegen angeblicher Hexerei hingerichtet worden sei; sie habe damals gar deren protokollierte Aussagen lesen können¹²⁸. Das mag der Grund für die gleichlautenden Geständnisse gewesen sein, aufgrund denen das Gericht am 19. Januar 1628 ein Todesurteil über beide Frauen fällte: Katharina Haan und Katharina Röhm wurden vermutlich am 24. Januar enthauptet und verbrannt.

Kanzler Georg Haan war zwar bereits in Speyer von seinem Sohn Georg Adam (um 1601/1602–1628) – fürstlich-bambergerischer Rat und seit 1626 mit der Tochter des Bürgermeisters Neudecker verheiratet – von der Inhaftierung der Familienmitglieder informiert worden, doch als er am 10. Februar nach Bamberg zurückkehrte, erwartete ihn die erschütternde Nachricht vom Tod seine Gattin und ältesten Tochter. Nichts desto trotz kam er bis Mai 1628 pflichtgetreu seiner Funktion als Kanzler nach, verhandelte jedoch gleichzeitig mit Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1573–1651), um in dessen Dienste wechseln und eine Stelle in Amberg

¹²⁷ Über Dr. Harsee sind auffallenderweise keine näheren Informationen zu Person, Leben und Wirken auszumachen; er stand offenbar noch nie im Zentrum einer genaueren Untersuchung. Allerdings immatrikulierte sich ein Sohn Harsees am 9. September 1599 an der Universität in Siena: „Joannes Gregorius Harsie Leodius ur. utr. dr. ac consiliarius episcopi Bambergensis“. Vgl. WEIGLE (wie Anm. 17) S. 143.

¹²⁸ RENCZES (wie Anm. 124) S. 50 f., 67.

einnehmen zu können. Das Vorhaben wurde von der Gegenpartei bzw. dem Fürstbischof verzögert und letztendlich durch Haans Festnahme vollends vereitelt: Am 20. Mai 1628 wurde Georg Haan zu einem Gespräch in die Alte Hofhaltung gebeten – und sollte diese nicht mehr verlassen. In den nun folgenden Verhören versuchte der Kanzler mit allen Mitteln seine Unschuld zu beweisen und auf die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens hinzuweisen, musste sich jedoch letztendlich geschlagen geben. Von den Folterungen und der intriganten Vorgehensart der Gegner in die Knie gezwungen, kapitulierte er völlig, als ihm am 26. Juni eröffnet wurde, dass sein, seit Mai 1628 ebenfalls inhaftierter Sohn Georg Adam Haan auch gestanden habe. In seiner Verzweiflung und Aussichtslosigkeit gab der Kanzler den Teufelspakt mit der Kurtisane „Hippha“ in Regensburg zu Protokoll, bestätigte alle ihm vorgeworfenen Anklagepunkte und bekräftigte diese am 10. Juli in einer öffentlichen Sitzung vor den Räten sowie weiteren hochrangigen geistlichen und weltlichen Personen, woraufhin am Folgetag das Todesurteil über ihn verhängt wurde: Georg Haan wurde am 14. Juli 1628 gegen 4.30 Uhr enthauptet, der Körper um 9.00 Uhr heimlich zur Richtstätte gebracht und zusammen mit sieben weiteren Verurteilten verbrannt.

Noch im selben Jahr fiel auch der Sohn Georg Adam Haan, im Folgejahr dessen Gattin Ursula (1603–1629) sowie eine weitere Tochter des Bamberger Kanzlerpaares, Ursula Maria Haan (1613–1629), den Verfolgungen zum Opfer. Von allen drei Personen ist weder der genaue Tag der Hinrichtung, noch die Art derselben bekannt. Sie mussten höchstwahrscheinlich sterben, weil die Gegenpartei in ihnen eine potentielle Gefahr sah, welche die Erinnerungen an den Kanzler wieder wachrufen hätte können. Gegen Carl Leonhard Haan (* 1605), einem weiteren Sohn des Kanzlers, ermittelten die Prozessbefürworter ebenfalls, doch dieser weilte aufgrund seines Studiums in Köln und war deren Zugriff entzogen¹²⁹. Die jüngsten Nachkommen der Familie Haan entgingen ebenfalls dem grausamen Schicksal ihrer (Groß-)Eltern.

Dem nicht genug: Magdalena, die zweitgeborene Tochter des Mergentheimer Kanzlerpaares Kirchheimer, heiratete am 24. September 1607 Christoph Husara (um 1582–1634), den Sohn des Mergentheimer Stadtarztes und Hofmedicus Dr. Augustin Husara, der wie Kirchheimers Sohn ebenfalls als Kanzleiverwandter im Dienst des Deutschen Ordens belegt ist¹³⁰. Auch diese Familie blieb von einer

¹²⁹ Immatrikuliert am 9. Dezember 1627: „Car. Leon. Haen, Bamberg, i jur.; i. et s.; 9.“. Vgl. Hermann KEUSSEN (Hg.), *Die Matrikel der Universität Köln*, Vierter Band: 1559 bis 1675 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 8), bearbeitet von Ulrike NYASSI/Mechtild WILKES, Düsseldorf 1981, S. 350.

¹³⁰ Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). – Aus der Ehe gingen mehrere Kinder hervor: Anna Eva (um 1610), ein nicht näher bezeichneter Junge (1617), Anna Katherina (* 8. 1. 1620), Anna Maria (* 3. 9. 1624) und Laurentius Christoph (* 1. 6. 1628). Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). – Zur Anstellung als Kanzleiverwandter: NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 249 (Anm. 24).

Anklage nicht verschont, denn 1617 wurde Christophs 63jährige, aus Donauwörth stammende Mutter Regina Husara – bekannt als die Witwe des *Alten Medici selig* – wegen des Verdachts der Hexerei inhaftiert, verhört und in Mergentheim hingerichtet¹³¹.

Ein Aufruf

Auch wenn das schriftliche Archiv des Deutschen Ordens im Laufe der Zeit einen mehr oder weniger sorgsamem Umgang erfahren, letztendlich jedoch eine „Zerreißung“ und örtliche Aufteilung und leider auch so manchen Verlust erlitten hat¹³², so beweist doch der Blick auf die Quellenlage zu den Hexenprozessen im Meistertum Mergentheim bzw. der Ballei Franken, dass nach wie vor reichlich Material vorhanden ist, um dem Thema mehrere Forschungsarbeiten zu widmen. Sogenannte Hexen-Protokolle und Urgichten bieten die Basis und werden durch behördliche Schreiben und Gutachten ergänzt; detaillierte Kostenaufstellungen zu den Inhaftierten bzw. zu den mit eingezogenen Geldern und Gütern entlohnten Höflingen und Beamten sowie finanzierten Bauprojekten runden das Bild ab¹³³.

Aufgrund dessen möchte man annehmen, dass die Prozesse in den Gebieten des Deutschen Ordens bereits erschöpfend aufgearbeitet sind, doch der Schein trügt. Abgesehen von der Diplomarbeit von Karin Wohlschlegel zur Mergentheimer Prozesswelle von 1628–1631 und einigen weiteren Behandlungen, ja vielmehr Erwähnungen einzelner Fälle, liegen keine grundlegenden Studien vor. Die Mergentheimer Verfolgungen von 1590–1591, 1601–1602 und 1617–1618 sind bis

¹³¹ StAL B 262 Bü 71: Urgicht der Regina Husara (Mergentheim, 1617).

¹³² Alois SEILER, Horneck – Mergentheim – Ludwigsburg. Zur Überlieferungsgeschichte der Archive des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland, in: Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Bd. 19), hg. von Udo ARNOLD, Lüneburg 1980, S. 53–102.

¹³³ So wurde für den Ausbau des Mergentheimer Spitals (1601) die konfiszierte Summe von 1200 Gulden der 1601 als Hexe verbrannten Apollonia Großmann, Witwe des Hans Großmann, herangezogen. Vgl. StAL B 262 Bü 68: Konfiskationen (Mergentheim, 1601–1602). Außerdem: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 423. – Die augenscheinlichste Verwendung von konfiszierten Hexengeldern prägt das Stadtbild von Bad Mergentheim bis heute, nämlich der Kirchturm der Stadtpfarrkirche (heute Münster) St. Johannes der Täufer. 1592 wurde der Plan gefasst, diesen um 56 Fuß (ca. 20 Meter) aufzustocken und optisch neu zu gestalten, wobei 200 Gulden zur Teilfinanzierung des Projekts aus „Hexen-Geldern“ stammten. Vgl. StAL B 262 Bü 53: Schreiben des Statthalter Johann Eustach von Westernach an Erzherzog Maximilian (Mergentheim, 11.2.1592). Außerdem: StadtABM, MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 77r/v; Günther APPOLD/Josef HÄRING, Münster St. Johannes Bad Mergentheim (Schnell Kunstführer 1840), München – Zürich 1991, S. 4, 7; DIEHM (wie Anm. 41) S. 144; GESCHICHTSWERKSTATT BAD MERGENTHEIM (wie Anm. 2) S. 153 f.; OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 326, 414; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 44.

dato noch nie wirklich beachtet worden und auch die letzten belegten Prozesse bis zum Jahr 1665 harren noch einer grundlegenden Untersuchung und gründlichen Sichtung¹³⁴. Bei der Aufarbeitung der Hexenverfolgungen in benachbarten Territorien dürfte das Meistertum Mergentheim und die Ballei Franken aufgrund der Lage und historischen Zuordnung – ursprünglich Provinz Franken und ab 1809 Königreich Württemberg – stets durch das Netz gefallen sein. Zugegebenermaßen muss eingeräumt werden, dass die Zersplitterung des Ordensterritoriums, die komplexe Struktur der verschiedenen Gerichtsverwaltungen (Meistertum, Komtureien, Zentgerichte etc.), die diversen Institutionen und deren Kompetenzen bzw. die Überschneidungen derselben eine Erforschung der Thematik nicht gerade erleichtern.

Des Weiteren darf bei einer Aufarbeitung nicht vergessen werden, dass die Mergentheimer Hexenprozesse nachweislich durch die Verfolgungspraxis in den benachbarten Territorien – etwa in den Hochstiften Würzburg und Bamberg – direkt oder indirekt beeinflusst wurden. Dies ist durch die Quellen mehrfach belegt¹³⁵ und tritt durch (teils parallel) verlaufende Verfolgungsschübe klar und

¹³⁴ Die Quellen zu den Mergentheimer Prozessen finden sich im Staatsarchiv Ludwigsburg: StAL B 262 Bü 39–115. Im Stadtarchiv Bad Mergentheim werden keine weiteren Dokumente hierzu aufbewahrt; einzig in einem städtischen Rechtsbuch ist ein Prozess zum Jahr 1511 vorhanden. Auch etwaige Aufzeichnungen im Mergentheimer Pfarrarchiv fielen 1634 einem Brand zum Opfer. Für die Auskünfte zu den Beständen des Stadtarchivs Mergentheim bzw. die gute Betreuung vor Ort bedanke ich mich bei Stadtarchivarin Frau Christine Schmidt. – Zu den Hexenprozessen in Mergentheim: Paul BECK, Hexenprozesse aus dem Fränkischen, in: WVjH 6 (1883) S.247–253, 304–310 und 7 (1884) S.76–80, 157–160, 297–302; DIEHM (wie Anm.41) S.111 ff.; OAB Mergentheim (wie Anm.3) S.301 f.; H.C. Eric MIDELFORT, Witch Hunting in Southwestern Germany 1562–1684. The Social and Intellectual Foundations, Stanford/California 1972, S.143–154, 197–230 [Appendix mit teilweise veralteten Quellenangaben]; RENZ (wie Anm.4) S.17 f.; SCHMIDT (wie Anm.41) S.4–10; SCHMITT (wie Anm.4) S.9–13; Karin WOHLSCHEGEL, Hexenverfolgung in Mergentheim. Auswertung der Verhörprotokolle aus den Jahren 1628–1631, Magisterarbeit, Stuttgart 1989. Darauf basierende, zusammenfassende Kurzdarstellungen: DIES., Deutschordenskommende Mergentheim, in: Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland, hg. von Sönke LORENZ/Jürgen Michael SCHMIDT, Ostfildern 2004, S.389–402; DIES., Deutschordenskommende Mergentheim, in: Hexen und Hexenverfolgungen im deutschen Südwesten (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd.2/2), Aufsatzband des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, hg. von Sönke LORENZ, Karlsruhe 1994, S.336–347 [= wie Wohlschlegel 2004]; DIES. (wie Anm.5) S.41–115. – Die Mergentheimer Prozesse fehlen gänzlich bei: Friedrich MERZBACHER, Die Hexenprozesse in Franken, München 1957. – Zu den Prozessen in Württemberg allgemein: Anita RAITH, Hexenverfolgungen Herzogtum Württemberg, aus: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hg. von Gudrun GERSMANN/Katrin MOELLER/Jürgen-Michael SCHMIDT, in: *historicum.net* (<https://www.historicum.net/purl/jdzra/>, Aufruf am 15.4.2018).

¹³⁵ Als Beispiel vgl. StAL B 262 Bü 49: Schreiben des Julius Echter von Mespelbrunn (1545–1617), Fürstbischof von Würzburg (1573–1617), an Erzherzog Maximilian wegen einer festgenommenen Hexenperson (o. O., 15.10.1586).

deutlich vor Augen; das Schicksal von Anna Kirchheimers Tochter und des Schwiegersohns in Bamberg ist nur ein Beispiel dafür.

Trotz der Komplikationen und Schwierigkeiten wäre es allerdings äußerst wünschenswert, den Hexenverfolgungen im Ordensgebiet zukünftig mehr Achtung zu schenken, sowie auch ein verdienstvolles Projekt, diese wissenschaftlich zu erfassen. Die Aufarbeitung würde einen wichtigen Schritt darstellen, die Verfolgungspraxis in einen größeren Zusammenhang stellen und mit Entwicklungen in anderen Territorien vergleichen zu können. Die hier gegebene Aufarbeitung des Prozesses gegen die „Kanzlerin“ Anna Kirchheimer, die durch umfangreichere Forschungen sicherlich ergänz- und korrigierbar ist, soll als Aufruf und Motivation dazu angesehen werden.



Abb. 1: Porträt von Erzherzog Maximilian von Österreich
(Vorlage: Atrium Heroicum, 1. Teil, Augsburg 1600;
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, FB 5074, fol. 124).



Abb.2: Ansicht des Kanzlerhauses in Bad Mergentheim (Foto: Rabanser).



Abb. 3: Die Burg Neuhaus bei Igersheim (Foto: Rabanser).



Abb. 4: Ansicht der Tauberbrücke und der Wolfgangskapelle. Auf der Wiese gegenüber der Kapelle fanden die Verbrennungen statt (Foto: Rabanser).



Abb. 5: Frauenbüste am Renaissance-Portal im Kanzlerhaus in Bad Mergentheim
(Foto: Rabanser).